DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

Tel.: 0431-2191182
Mobil: 0176-61705554
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de
www.lueth-archaeologie.de

DENKMALFACHLICHES GUTACHTEN

WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

Erweiterung um sechs Windenergieanlagen

Untersuchung nach § 9 (1) 2 BbgDSchG

Umgebungsschutz und Denkmalverträglichkeit

Gemeinde Schenkendöbern

Landkreis Spree-Neiße

Brandenburg

Molfsee, 11.11.25

Auftraggeber:

Lübbinchener Windkraft GmbH & Co. KG

Feldscheunenweg 4

03172 Schenkendöbern OT Lübbinchen

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 4

Tabellen 5

1 Auftraggeber 6

2 Gegenstand des Gutachtens 6

3 Grundlage des Gutachtens 6

4 Qualifikation des Sachverständigen 7

5 Beschreibung des Vorhabens 8

6 Methodik 12

6.1 Denkmalrechtliche Grundlagen 12

6.2 Methodische Vorgehensweise 16

7 Prüfung des Denkmalbestandes 21

8 Beschreibung der Denkmale 23

8.1 Bärenklau, Gem. Schenkendöbern 23

8.2 Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern 28

9 Sichtbarkeitsanalyse 30

9.1 Methodik 30

9.2 Sichtbarkeit WP Lübbinchen 31

9.3 Sichtbarkeit Denkmale 31

10 Vorbelastungen 32

10.1 Windkraftanlagen und Windparks 33

10.2 Freileitungen 34

10.3 Verkehrsinfrastruktur 36

10.4 Weitere Vorbelastungen 38

11 Geländeerhebung 39

11.1 Allgemeine Beobachtungen 39

Tel.: 0431-2191182
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

11.2 Beschreibung der Betrachterpunkte (BP) 40
11.2.1 BP 01 – Schloss Bärenklau 42
11.2.2 BP 02 – Schloss Bärenklau / Heimstraße 43
11.2.3 BP 03a/b – Schloss Bärenklau / L 50 44
11.2.4 BP 04 – Gut Lübbinchen (Torhaus) 45
11.2.5 BP 05 – Gut Lübbinchen / Krayner Teiche 45
12 Zusammenfassung und Bewertung 46
12.1 Einschätzung zu Schloss und Park Bärkenlau 46
12.2 Auswertung der Betrachterpunkte (BP) 53
12.3 Fazit 54
13 Schlusserklärung 56
14 Literatur 57
15 Anhang 58

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: WP Lübbinchen – Baustufe I / II und Bestandsanlagen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße, Brandenburg.....11

Abb. 2: Bewertungsmatrix zur Beurteilung von Auswirkungen von Planungsvorhaben auf Kulturdenkmäler (UVP 2014, 39).....20

Abb. 3: Erweiterung WP Lübbinchen mit den zu prüfenden Denkmalen Gut Lübbinchen (091252269) sowie dem Schloss (09125052) und Park (09125401) Bärenklau mit dem vom BLDAM definierten Wirkungsraum.....22

Abb. 4: Frontansicht (Norden) Schloss Bärenklau, Gem. Schenkendöbern.24

Abb. 5: Rückansicht (Südansicht) Schloss Bärenklau, Gem. Schenkendöbern.25

Abb. 6: Als Gartendenkmal geschützter Bereich um das Schloss Bärenklau.26

Abb. 7: Herrenhaus des Gutes Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern.30

Abb. 8: Windenergieanlagen im Untersuchungsgebiet.34

Abb. 9: Freileitungen im Untersuchungsgebiet.36

Abb. 10: Verkehrstrassen im Untersuchungsgebiet.38

Abb. 11: Baustufe II WP Lübbinchen, Lage der geprüften Denkmale und der gewählten BP.41

Abb. 12: Auszug der der Karte des Deutschen Reiches (um 1900). Ausdehnung des Gartendenkmals (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....48

Abb. 13: Auszug Orthofotos von 1953. Ausdehnung des Gartendenkmals. Der aufgeforstete Bereich ist umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).49

Abb. 14: Auszug der der Karte des Deutschen Reiches. Die Gehölzhecke zwischen dem (damals nicht vorhandenen) Schloss Bärenklau und der Heimstraße ist rot umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....50

Abb. 15: Auszug Orthofotos 1953. Die Gehölzhecke zwischen dem Schloss Bärenklau und der Heimstraße ist rot umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....51

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Tabellen

Tab. 1: Typ, Koordinaten (UTM33) und Höhen der beschriebenen WEA im Bereich des WP Lübbinchen sowie der Erweiterung des WP. 9

Tab. 2: Typ, Koordinaten (UTM33) und Höhen der Bestandsanalgen im Umfeld des WP Lübbinchen.....10

Tab. 3: Bedeutungskategorien von Denkmalen bei der Bewertung in der UVP bzw. Windenergieplanung (nach Martin/Krautzberger 2017, 469).....19

Tab. 4: Raumwirksame Denkmäler innerhalb der Prüfradien.....22

Tab. 5: Lage (UTM33), Höhe und Ausrichtung der Betrachterpunkte (BP).42

Tab. 6: Ergebnisse der Geländeerhebung und Auswertung der BP in Bezug auf Sichtbarkeit, Relevanz und Belastung der Denkmale.....53

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

1 Auftraggeber

Lübbinchener Windkraft GmbH & Co. KG

Feldscheunenweg 4

03172 Schenkendöbern OT Lübbinchen

2 Gegenstand des Gutachtens

Die Lübbinchener Windkraft GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Windparks (WP) mit insgesamt 15 Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße, Brandenburg mit einer Gesamthöhe von 261 m. Der WP soll zwischen den Orten Lübbinchen und Bärenklau errichtet werden.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Museum (BLDAM) fordert bei raumwirksamen Bauwerken dieser Dimension eine Ermittlung der potenziellen Auswirkungen auf Denkmale mit besonderem Raumbezug. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird die Umgebung im Umfeld der geplanten Anlagen geprüft, um festzustellen, ob die Denkmale in ihrem Erscheinungsbild nach § 9 (1) 2 BbgDSchG beeinträchtigt werden könnten.

Von den insgesamt 15 WEA befinden sich neun bereits im Genehmigungsverfahren. Mit dem vorliegenden Gutachten werden die Auswirkungen der verbleibenden sechs WEA auf die hier in Frage stehenden Denkmale geprüft.

3 Grundlage des Gutachtens

Als Grundlage für die gutachterliche Tätigkeit wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Planungsunterlagen der Fa. VSB Neue Energien Deutschland.
- Stellungnahme des BLDAM zur Ermittlung der Auswirkungen auf landschaftsprägende Denkmale durch Windparks (18.09.2023).
- Die Denkmalliste des Landkreises Spree-Neiße (https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/06/07-EE-Internet-21.pdf, abgerufen am 23.10.2023).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

- Die Denkmaldatenbank des Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM), (https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/geoportal-denkmaldatenbank/denkmaldatenbank/, abgerufen am 23.10.2023).
- Dr. Philip Lüth – Archäologie & Beratung; Denkmalfachliches Gutachten, Winddpark Lübbinchen, Errichtung von 15 Windenergieanlagen, vom 18.12.2023.
- Dr. Philip Lüth – Archäologie & Beratung; Denkmalfachliche Stellungnahme, Windpark Lübbinchen, Errichtung von 15 Windenergieanlagen, vom 13.11.2024.
- Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg (München/Berlin 2012).
- Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Denkmale in Brandenburg, Band 16.1: Landkreis Spree-Neiße (Worms 2012).

Die Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung wurde anhand folgender Unterlagen vorgenommen:

- Das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgDSchG).
- UVP-Gesellschaft e.V.; Kulturgüter in der Planung Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen (Köln 2014).
- Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Jg. 34, Nr. 32.
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger; Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles, Arbeitsblatt Nr. 51, 16.01.2020, https://www.vdl-denkmalpflege.de/veroeffentlichungen, abgerufen am 18.10.2022).

4 Qualifikation des Sachverständigen

Der Sachverständige verfügt über zwei Abschlüsse (Magister und Promotion) im Studienfach Ur- und Frühgeschichte (Archäologie). Im Verlauf von mehr als zehn Jahren Berufstätigkeit im wissenschaftlichen Dienst an den Universitäten Kiel und Göttingen sowie den oberen Denkmalschutzbehörden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg erfolgte eine Spezialisierung auf die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie. Ein weiteres Spezialgebiet des Sachverständigen liegt im Bereich der Landschaftsarchäologie, die sich mit der Wechselbeziehung von Mensch, Umwelt und Landschaft beschäftigt. Diese Fähigkeiten

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

versetzen den Sachverständigen in die Lage, sowohl die hier gegenständlichen Denkmale als auch ihre landschaftliche Einbindung zu beurteilen.

Der Sachverständige ist seit 2016 als unabhängiger Gutachter für die Bereiche Denkmalschutz und Archäologie tätig und hat in dieser Eigenschaft den Genehmigungsprozess von mehr als 80 Vorranggebieten und Windparks in verschiedenen Bundesländern begleitet.

5 Beschreibung des Vorhabens

Die Fa. Lübbinchener Windkraft GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines WP mit insgesamt 15 WEA des Herstellers Vestas vom Typ V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Gesamthöhe von 261 m. Die geplanten Anlagen liegen zwischen den Orten Lübbinchen und Bärenklau (Abb. 1, Tab. 1). In Bärenklau befindet sich mit Schloss Bärenklau und anschließendem Park ein vom Landesamt als besonders landschaftsprägendes bestimmtes Denkmal. Der geplante WP Lübbinchen liegt innerhalb des ausgewiesenen Wirkungsraumes des Schlosses.

Aufgrund der denkmalfachlichen Fragestellung wurde die Planung in zwei Genehmigungsanträge unterteilt. WEA LBB 04 – 06, 08 und 11 – 15 befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren (Tab. 1, WP Lübbinchen). Für die hier behandelten WEA LBB 01 – 03, 07 und 09 – 10 bestehen von Seiten des BLDAM weiterhin Vorbehalte. Aus diesem Grund werden Auswirkungen dieser WEA auf die Denkmale in der Umgebung in Rahmen dieses Gutachtens gesondert betrachtet (Tab. 1, WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Tab. 1: Typ, Koordinaten (UTM33) und Höhen der beschriebenen WEA im Bereich des WP Lübbinchen sowie der Erweiterung des WP.

Nr.	WEA-Typ	Naben-höhe	Rotor-dm	Gesamt-höhe	UTM/ETRS 89 (Zone 33N)	
					Rechtswert	Hochwert
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe I						
LBB 04	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	468118	5755060
LBB 05	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	468404	5755367
LBB 06	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	467642	5755388
LBB 08	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	468347	5756077
LBB 11	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	469636	5756383
LBB 12	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	470509	5756563
LBB 13	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	469989	5756730
LBB 14	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	469422	5756788
LBB 15	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	469529	5757189
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II						
LBB 01	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	467390	5754507
LBB 02	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	467888	5754587
LBB 03	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	467609	5754956
LBB 07	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	468625	5755743
LBB 09	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	469905	5756046
LBB 10	Vestas V172	175,0 m	172,0 m	261,0 m	468833	5756354

Im Osten des geplanten Vorhabens befinden sich bereits zwei WP mit insgesamt zwölf Anlagen in Betrieb (Tab. 2). Die WEA des WP verteilen sich östlich von Lübbinchen und westlich von Schenkendöbern auf einer offenen Fläche. Es handelt sich zum einen um den WP Schenkendöbern I der Fa. Idesheim/RheinEnergie AG, die auf dem Gebiet acht WEA

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

betreiben. Die Anlagen des Herstellers Furhländer vom Typ MD 77 erreichen eine Gesamthöhe von 123,5 m. Zum anderen wurde der WP Schenkendöbern III errichtet. Dort werden Anlagen vom Typ Vestas V117 und V126 betrieben, die Gesamthöhen von 200 m besitzen. Die Anlagen werden in der folgenden Untersuchung als Vorbelastung einbezogen (vgl. Kap. 10.1).

Tab. 2: Typ, Koordinaten (UTM33) und Höhen der Bestandsanalgen im Umfeld des WP Lübbinchen.

Nr.	WEA-Typ	Naben-höhe	Rotor-dm	Gesamt-höhe	UTM/ETRS 89 (Zone 33N)	
					Rechtswert	Hochwert
WP Schenkendöbern I						
0002	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	473078	5757098
0004	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	472484	5756624
0005	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	473145	5756746
0006	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	473575	5756733
0007	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	472258	5756241
0008	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	472946	5756370
0009	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	473407	5756374
0010	Furhländer MD77	85,0 m	77,0 m	123,5 m	473657	5756120
WP Schenkendöbern III						
0001	VESTAS V117	141,5	117,0	200,0 m	473010	5757385
0002	VESTAS V117	141,5	117,0	200,0 m	472655	5757460
0003	VESTAS V126	137,0	126,0	200,0 m	473481	5757313
0004	VESTAS V126	137,0	126,0	200,0 m	472621	5757098

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

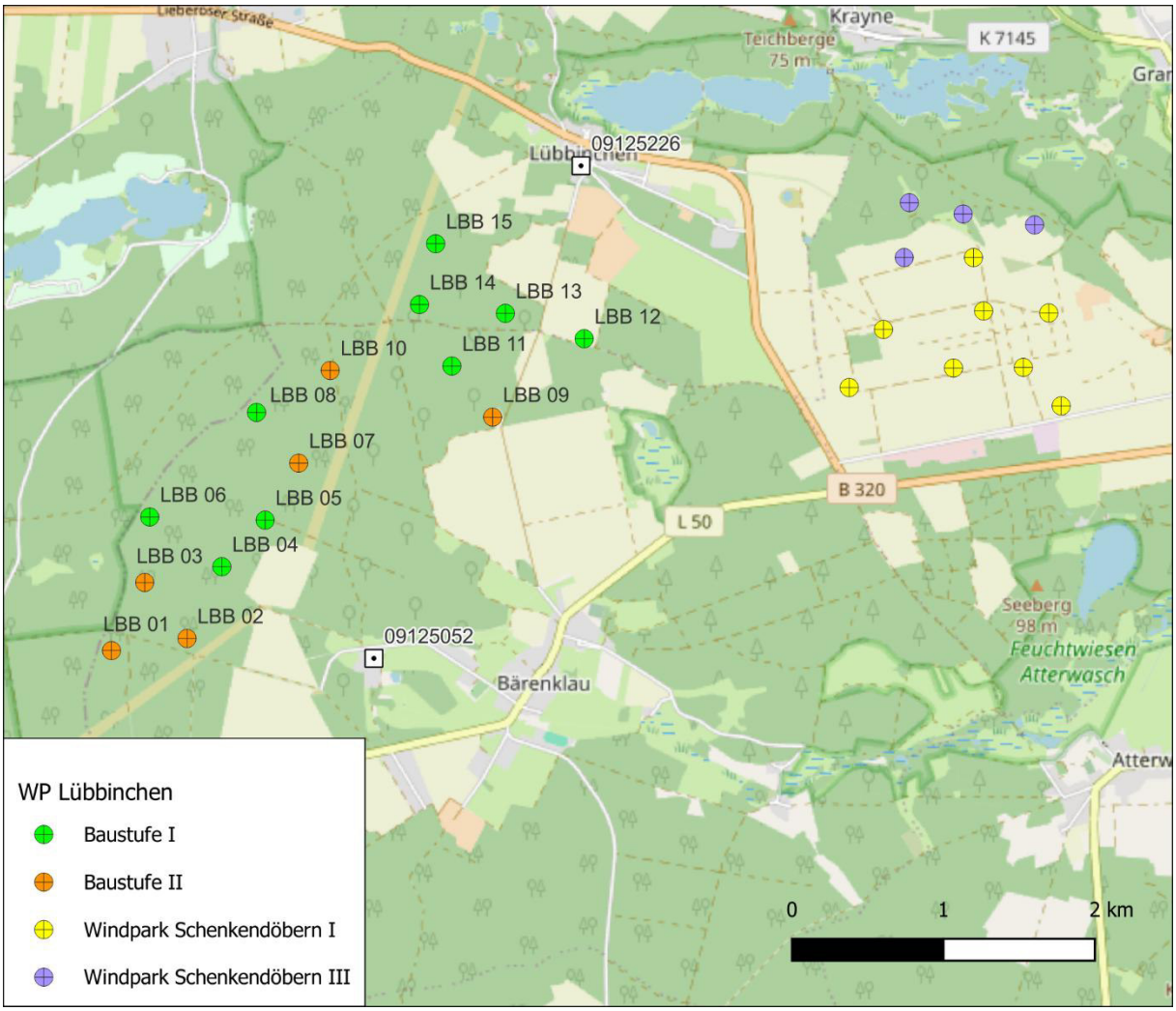


Abb. 1: WP Lübbinchen – Baustufe I / II und Bestandsanlagen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße, Brandenburg.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für Windenergievorhaben werden im Land Brandenburg die unteren Denkmalschutzbehörden und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Diese gehen bei der Errichtung von WEA mit einer Gesamthöhe von 200 m davon aus, dass die Ausstrahlungswirkung von raumwirksamen Denkmalen in der Umgebung der überplanten Fläche beeinträchtigt wird. Zur Überprüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Denkmalbestand ist demnach ein denkmalfachliches Gutachten vorzulegen. Dieses müsse den jeweiligen Denkmalbestand, vor allem Gartendenkmale, städtebauliche Ensembles, Baudenkmale und technische Denkmale in der Umgebung der geplanten WEA prüfen. Die Gutachten sollen abhängig von den Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der Topografie,

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

eine denkmalfachliche Untersuchung mit Sichtfeldanalysen und Visualisierungen enthalten. Für die Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes oder der Substanz des Denkmals ist die denkmalpflegerische Zielstellung, also der für das Denkmal angestrebte Zustand zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für z.B. gartenkünstlerisch bedeutende Objekte.

Von Seiten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologische Museum (BLDAM) wurde in einer Stellungnahme vom 20.01.2023 darauf hingewiesen, dass sich in der Umgebung des geplanten WP mit der Gutsanlage Lübbinchen und dem Schloss mit angrenzendem Park Bärenklau zwei Denkmale befänden, die durch die vorgelegte Planung in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden könnten.

Insbesondere bei dem Schloss und der Parkanlage in Bärenklau handele es sich um Objekte mit einer erheblichen geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung. Aufgrund der vorgelegten Planung könne davon ausgegangen werden, dass das Erscheinungsbild des Garten- und Baudenkmals durch die WEA erheblich gestört würde. Eine Zustimmung für das geplante Vorhaben könne aus diesem Grund nicht in Aussicht gestellt werden. Für eine abschließende Stellungnahme wurde gleichzeitig die Vorlage prüffähiger Unterlage eingefordert.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens erfolgte eine Abstimmung mit dem BLDAM. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage LBB 07 und 09 zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von Schloss Bärenklau führen können. Im Rahmen einer Umplanung wurden die Standorte, in Absprache mit dem BLDAM, verschoben, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Die aktuellen Koordinaten wurden in diesem Gutachten berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob und inwieweit das Erscheinungsbild der genannten Denkmale im Sinne des § 9 (1) 2 BbgDSchG beeinträchtigt wird.

6 Methodik

6.1 Denkmalrechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Stellungnahme werden die Auswirkungen des beantragten Vorhabens auf dem Gebiet der Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße auf die Denkmallandschaft in der Umgebung untersucht. Das BLDAM hatte ein denkmalfachliches Gutachten gefordert, das die

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Auswirkungen des Vorhabens auf die Denkmale in der Umgebung untersucht und hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung bewertet.

Rechtliche Rahmenbedingungen gibt dabei das BbgDSchG vor. Demnach bedürfen Veränderungen in der Umgebung eines Denkmals nur dann der Genehmigung der Denkmalbehörden, wenn sich die Maßnahmen auf die Substanz oder das Erscheinungsbild erheblich auswirken (§ 9 (1) 2 BbgDSchG). Die Genehmigung ist dabei regelhaft zu erteilen, wenn „den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehende öffentliche oder private Interessen überwiegen“ (§ 9 (2) 2 BbgDSchG).

Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere, dass bei der Errichtung oder Veränderung von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien das Öffentliche Interesse in der Regel überwiegt. Das vor allem dann, *„wenn die daraus folgende Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes reversibel und nicht erheblich ist und in die denkmalwerte Substanz nur geringfügig eingegriffen wird.“ Die Belange des Denkmalschutzes stehen der Errichtung von Windenergieanlagen nur dann entgegen, wenn sie in der Umgebung eines „besonders landschaftsprägenden Denkmals“ errichtet werden (§ 9 (2) BbgDSchG).*

Diese Passage wird im Amtsblatt für Brandenburg (2023 / Jg. 34 / Bd. 32) dahingehend erläutert, dass Belange der Denkmalpflege Windenergieprojekten nur noch dann entgegengehalten werden können, wenn diese in der Umgebung eines besonders landschaftsprägenden Denkmals errichtet oder verändert werden sollen. Für alle anderen Denkmale gilt, dass Genehmigungen für Windenergieanlagen nicht mit dem Hinweis auf denkmalpflegerische Interessen versagt werden dürfen.

Besonders landschaftsprägende Denkmale werden von der Denkmalfachbehörde anhand fachlicher Kriterien bestimmt. Hierzu zählen Objekte, die sich durch eine herausragende topografische Lage auszeichnen, deutlich sichtbar und raumprägend sind, bedeutende historische Blickbeziehungen besitzen oder durch die Gestaltung des umgebenden Landschaftsraums eine besondere Wirkung entfalten. Auch Denkmale, die Teil einer UNESCO-Welterbestätte sind, fallen unter diesen Begriff. Die Beurteilung richtet sich nach den Kriterien des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes, insbesondere nach künstlerischer, architektonischer, städtebaulicher oder gartenkünstlerischer Bedeutung. Die Liste dieser Denkmale soll nach einem Jahr (im Jahr 2024) evaluiert werden.

Für jedes landschaftsprägende Denkmal wird zudem ein sogenannter Wirkungsraum festgelegt. Innerhalb dieses Bereichs kann eine Windenergieanlage den Denkmalwert erheblich beeinträchtigen. Diese Wirkungsräume stellen jedoch keine Ausschlussgebiete dar,

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

sondern erfordern im Genehmigungsverfahren eine vertiefende Prüfung, um den konkreten Einfluss auf das Denkmal zu bewerten.

Wann ein Denkmal erheblich beeinträchtigt wird, kann nur bezogen auf den konkreten Einzelfall beantwortet werden (Davydov 2018, 183). Die Umgebung eines Denkmals ist nicht in Metern zu messen. Sie bezeichnet den Bereich, in den das Denkmal ausstrahlt bzw. in den es zurückwirkt oder in den es hinein komponiert wurde. Oft wird dieser Bereich mit Begriffen wie „historische Aura“, „Wirkungszusammenhang“ oder „Wirkungsraum“ beschrieben. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch immer die Möglichkeit der optischen Wahrnehmung. Das bedeutet, dass erst dann ein Anspruch auf Umgebungsschutz besteht, wenn das Denkmal und das hinzutretende Bauwerk gemeinsam sichtbar sind (Martin/Krautzberger 2017, 472; Davydov 2018, 183).

Der Umgebungsschutz eines Denkmals setzt dann ein, wenn das Objekt - als solches - erkennbar ist; das ist nicht der Fall, wenn die Ortssilhouette sichtbar wird, sondern erst wenn sich das geschützte Objekt von den übrigen Gebäuden oder dem Baumbestand erkennbar abhebt (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015 - 1 MB 23/15). Dabei ist entscheidend, ob der Dokumentationswert, der zur Unterschutzstellung des Objektes geführt hat, ablesbar ist (VG Düsseldorf, U. v. 24.04.2012 - 11 K 6956/10 / VG Gelsenkirchen U. v. 03.01.2013 - 5 L 974/11).

In aller Regel umfasst der Schutz den Blick auf das Denkmal, nicht jedoch aus dem Denkmal heraus, solange die „Innen-Außen“-Blickbeziehung nicht durch wesentliche Sichtachsen definiert ist (VG Meiningen, U. v. 28.07.2010 - 5 K 670/06 Me). Gerade Sichtachsen und Blickbeziehungen sind im Umgebungsschutz von besonderer Bedeutung (Davydov 2018, 181). Das OVG Schleswig stellte fest, dass nicht jede erdenkliche Sichtachse zu berücksichtigen ist, sondern nur die Wesentlichen (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015 - 1 MB 23/15). Dabei muss es sich um Sichtachsen und Blickpunkte handeln, die für das Denkmal schutzzweckrelevant sind (OVG Koblenz, U. v. 07.04.2017 - 1 A 10683/16).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine gemeinsame Sichtbarkeit von WEA und Denkmal nicht automatisch als unverträglich zu gelten hat. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Denkmalschutz und Windenergie ist nicht festzustellen. Vielmehr ist der Anblick von WEA durch den starken Ausbau der erneuerbaren Energien mittlerweile zu etwas Alltäglichem geworden, sodass WEA als Teil einer typischen Kulturlandschaft anzusehen sind. Ein Anspruch auf die vollständige Unversehrtheit des Erscheinungsbildes eines Denkmals besteht nicht, da auch die Umgebung, wie das Denkmal, „durch die Zeit“ geht

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

(VG Düsseldorf U.v. 07.06.2018 - 28 K 3438/17). Denn auch der *„dem Denkmalschutz aufgeschlossene Betrachter kann seine Augen nicht davor verschließen, dass die gesellschaftliche Entwicklung die Aufnahme technischer Anlagen erfordert, die in einem gewissen Kontrast zur Landschaft stehen.“* (VG Halle (Saale), Urteil vom 26.05.2009 – 2 A 21/08).

Eine Unverträglichkeit ist erst dann gegeben, wenn die hinzutretenden WEA das Denkmal übertönen, verdrängen oder die Achtung vor den Werten, die das Denkmal verkörpert, vermissen lassen. Diese Beeinträchtigungen müssen dabei in schwerwiegender Weise vorliegen, um die Ablehnung eines Vorhabens zu rechtfertigen (Martin/Krautzberger 2017, 472). Im Falle von WEA wird oft auf den Erhalt der Maßstäblichkeit hingewiesen, wobei das bestehende Denkmal den Maßstab setzt (Martin/Krautzberger 2017, 472). Dabei wird davon ausgegangen, dass ein ortsfestes Denkmal nicht weichen kann, die entsprechenden hinzutretenden Windkraftanlagen jedoch schon. Ein besonders störender Einfluss hinzutretender WEA wird in der Regel dann angenommen, wenn sie unmittelbar neben, vor oder hinter einem Denkmal zu sehen sind (Dahms 2017). Entscheidender ist aber, ob der schützenswerte Dokumentationswert des Denkmals durch die hinzutretenden Anlagen so stark geschmälert wird, dass er nicht mehr ablesbar ist.

Im Gegensatz zur Landschaftsbildbewertung seien in der denkmalfachlichen Bewertung Vorbelastungen nicht als abwertendes Kriterium anzusehen. Vielmehr müsse eine weitere Belastung des Denkmals vermieden werden. Trotzdem ist die Aufnahme von Vorbelastungen Teil eines denkmalfachlichen Gutachtens (UVP 2014, 37 u. 40). Deren Wirkungen auf die Denkmale sind im Rahmen einer Geländeaufnahme zu beschreiben. Bei hinzutretenden baulichen Anlagen ist zu bewerten, ob sich die Situation des Denkmals maßgeblich verschlechtert (Ickerodt 2014, 302), wobei insbesondere „Kippeffekte“ zu vermeiden sind (Ickerodt/Maluck 2017, 15-16). Es ist allerdings, die relative „Ungestörtheit“ eines Denkmals zu bewerten, wobei auch Bundesstraßen und Autobahnen in bis zu 2,5 km Entfernung zu bewerten seien (OVG Sachsen-Anhalt U.V. 06.08.2012 - 2 L 6/10). Eine denkmalrechtliche Genehmigung kann nicht versagt werden, wenn durch die hinzutretenden WEA keine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten ist, die deutlich über das bestehende Maß hinausgeht (VG Schleswig vom 14.10.2014, Az. 6 A 141/12).

Als Bewertungsmaßstab für die Beeinträchtigung von Denkmalen hat sich in den meisten Bundesländern, so auch in Brandenburg, das Urteil des sachkundigen Betrachters durchgesetzt. Die Anwendung dieses Beurteilungsmaßstabes soll die optische Integrität eines

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Denkmals sicherstellen, auch wenn die Störung derselben von einem Durchschnittsbetrachter nicht wahrgenommen werden kann (Davydov u. a. 2018, 183).

6.2 Methodische Vorgehensweise

Der methodische Ablauf der Untersuchung orientiert sich weitgehend an den Vorschlägen der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ (UVP 2014) sowie des Arbeitsblattes „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL 2020).

Die einzelnen Arbeitsschritte umfassen die Überprüfung des Denkmals, der Baugeschichte sowie die Ermittlung der Gründe, die zur Unterschutzstellung geführt haben. Bei Umgebungsschutzverfahren spielt die Raumwirksamkeit des Objektes eine große Rolle. Dabei müssen die Bauwerke durch ihre topografische Lage oder bestimmte Bauelemente (z. B. Türme) weithin sichtbar sein. Aber auch eine besondere Bedeutung eines Denkmals, wie sie z. B. Kirchen zukommt, kann als Kriterium herangezogen werden und Anlass für eine vertiefte Umgebungsschutzprüfung geben.

Die Raumwirksamkeit der hinzutretenden Störquellen (in diesem Fall WEA) wird durch räumliche-statistische Verfahren (Sichtbarkeitsanalyse) unter Berücksichtigung topografischer Karten und Luftbilder ermittelt (vgl. Kap. 9). Im Zuge dieser Untersuchung wurden Betrachterpunkte (BP) festgelegt, für die sich eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes ergeben könnte. Die Festlegung der Standorte orientiert sich grundsätzlich an bestimmten Kriterien, die sich in der Vergangenheit aus der praktischen Arbeit der Denkmalpflege sowie der aktuellen Rechtsprechung ergeben haben:

- Das Denkmal und die Störquelle müssen gemeinsam sichtbar sein,
- sie müssen auf öffentlichen Straßen oder Orten liegen (OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 07.06.2017 - 1 MB 23/15),
- sie sollten mit der Erlebbarkeit des Denkmals in einem fachlichen Zusammenhang stehen (VG Meiningen, 28.07.2010 - 5 K 670/06 Me),
- sie sollten in einer bestimmten Häufigkeit frequentiert werden (OVG Koblenz, U. v. 07.04.2017 – 1 A 10683/16),
- touristisch relevante Standorte, wie Aussichtspunkte oder bedeutende Wanderwege werden bevorzugt (OVG Koblenz, U. v. 07.04.2017 – 1 A 10683/16).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Diese im Vorfeld festgelegten BP werden im Rahmen einer Geländeerhebung überprüft und dokumentiert. Während der Begehung wird auch die weitere und nähere Umgebung des Denkmals in Augenschein genommen, um einen Eindruck der allgemeinen Raumwirkung der Denkmale, der Einbindung in die Landschaft und der bestehenden Vorbelastungen zu gewinnen.

Die Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Objekte erfolgt auf der Grundlage von Visualisierungen. Diese werden nach den Vorgaben des Forums Energiedialog (Baden-Württemberg) (FED 2018) sowie der Handreichung „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ (FA Wind u.a. 2021) angefertigt. Das menschliche Blickfeld, in dem eine fokussierte Wahrnehmung möglich ist, beträgt mit beiden Augen 60°. Die Fotoaufnahmen wurden mit einen Normalbrennweitenobjektiv (Brennweite 50 mm) erstellt. Der Bildausschnitt entspricht einem Sichtwinkeln von ca. 46°. Die Wahl des Normalbrennweitenobjektives stellt dabei einen Kompromiss zwischen dem Sichtfeld und den abgebildeten Größenverhältnissen dar.

Die Konstruktion der virtuellen Windparks erfolgte mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS). Anschließend wurden die WEA im dreidimensionalen Raum auf die tatsächliche Geländehöhe gehoben. Die Geländehöhen wurden dem digitalen Geländemodell (DGM1) entnommen. Die 3D-Modelle entsprechen einem von der Fa. Vestas häufig eingesetzten Anlagentyps, der hinsichtlich der Nabenhöhen, des Rotordurchmessers und der Gesamthöhe angepasst wurde. Das GIS-Modell wurde in eine Visualisierungssoftware übertragen. Dort wurden von den jeweiligen Standpunkten mit einer virtuellen Kamera digitale Fotos erstellt. In einem Bildbearbeitungsprogramm wurde das Kamerabild mit dem Landschaftsfoto überlagert. Die Einpassung erfolgte dabei mithilfe von GPS-Daten, Luftbildern und anderen eingemessenen Referenzpunkten.

Die Visualisierungen werden von bestimmten, im Vorfeld festgelegten BP angefertigt. In die Gesamtbewertung einer möglichen Beeinträchtigung fließt auch die Relevanz der jeweiligen Standorte mit ein. Hier ist nicht nur entscheidend, ob das Denkmal von dem Standort aus sichtbar ist, sondern u.a. auch wie häufig er frequentiert wird, ob er von Anwohnern oder Touristen besucht wird oder ob es Verweilmöglichkeiten gibt.

Der Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Denkmal orientiert sich am Wertmaßstab eines sachverständigen Betrachters (Davydov u. a. 2018, 183). Als Ergänzung des Bewertungsverfahrens wird die Handreichung „Kulturgüter in der Planung“

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

herangezogen (UVP 2014). Diese Richtlinie ist das Ergebnis einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen der UVP-Gesellschaft e. V., dem LVR – Dezernat für Kultur und Umwelt, des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. sowie anderer mit dem Denkmalschutz befasster Verbände und Vereine. Sie stellt eine klar definierte und strukturierte Empfehlungen dar, in der die Bewertung von Kulturdenkmalen im Rahmen von UVP geregelt ist.

Die Bewertung von Auswirkungen von Bauvorhaben auf Kulturgüter wird durch eine Bewertungsmatrix vorgegeben (UVP 2014, 38-39), in der die Bedeutung der Denkmale, bestehende Vorbelastungen und mögliche Störungen der Denkmale auf der substanziellen, funktionalen und sensoriellen Ebene berücksichtigt werden.

Kulturdenkmale werden in die unterschiedlichen Bedeutungskategorien **„bedeutend“**, **„hoch“** und **„sehr hoch“** eingeordnet, wobei die Empfindlichkeit der Objekte gegenüber Eingriffen und Störung mit steigender Bedeutung zunimmt (UVP 2014, 34-35). Gerade mit Blick auf eine mögliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch WEA wird durch den Verband der Landesdenkmalpfleger eine analoge dreistufige Einteilung der Denkmale in die **Kategorie A – C** angewandt. Wobei unter der Kategorie A Objekte mit landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung erfasst werden. Während die Kategorie C lediglich Denkmale erfasst, die über die unmittelbare Umgebung hinauswirken (vgl. Tab. 3).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Tab. 3: Bedeutungskategorien von Denkmalen bei der Bewertung in der UVP bzw. Windenergieplanung (nach Martin/Krautzberger 2017, 469).

Kategorie / Bedeutung	**Charakteristik**	**Beispiel**
Gruppe A / Sehr hoch	- Denkmäler mit sehr weitreichenden Beziehungen, die Kulturlandschaft besonders prägend, in exponierter Lage, freistehend, dominante Wirkung - Anlagen von besonderer Größe und weithin sichtbar	- Landesweit, international bekannte Denkmale - Burg, Schloss mit einer Wirkung über den Horizont - Turm in landschaftlich besonders exponierter Lage
Gruppe B / Hoch	- Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen	- Einzelanlagen von besonderer Größe und exponierter Lage - Großflächige Denkmalensembles mit weitem Raumbezügen - Altstädte mit dominierender Kirche, Burg, Schloss, Silhouette unverwechselbar und weit sichtbar
Gruppe C / Bedeutend	- Denkmäler oder Mehrheiten von Denkmälern, die über den Ort hinauswirken	- Denkmal ortsbildprägend mit einer weit über den Ort hinaus gehenden Beziehung - Städtebaulich relevant mit über die Ortslage hinaus bestehenden Sichtbeziehungen - Historischer Stadtkern, ländliche Siedlung mit umgebender agrarisch geprägter Feldflur - Ortsbild mit historischen Straßen, Alleen - Siedlung in Kulturlandschaftsbereichen, Siedlungen mit besonderer Silhouette - Landschaftspark mit gestalteter Umgebung

Im vorliegenden Fall bezieht sich die Untersuchung lediglich auf das Schloss Bärenklau, dass von Seiten des BLDAM als „besonders landschaftsprägenden Denkmal“ bestimmt wurde. Die Bedeutungskategorie dieses Denkmals ist somit als **„hoch“** bzw. **„sehr hoch“** zu charakterisieren. Zusätzlich wurde die ehem. Gutsanlage mit Herrenhaus in Lübbinchen aufgrund der Nähe zum Vorhaben begutachtet.

Ein Planungsvorhaben ist nach dieser Matrix in die Bewertungsstufen **1 – Unbedenklich**, **2 – Vertretbar**, **3 – Bedingt vertretbar**, **4 - Kaum vertretbar** und **5 - Nicht vertretbar** einzuordnen (Abb. 2). Von einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Kulturgüter ist dabei erst ab Stufe 4 auszugehen. Aus Sicht des Sachverständigen bietet diese

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Richtlinie eine zuverlässige Bewertungsgrundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Bauvorhaben auf Denkmale.

Unbedenklich	• Keine Beeinträchtigung eines Kulturgutes und • kein Eingriff in die Umgebung eines Denkmals und • keine Beeinträchtigung einer funktionalen Vernetzung von Kulturgütern
Vertretbar	• Vom Eingriff sind Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „bedeutend" betroffen und • die Umgebung von Denkmälern wird unwesentlich verändert und • die funktionale Vernetzung wird geringfügig verringert und • es wird zwar in Flächen historischer Kulturlandschaften oder kulturhistorischer Gebiete oder Ensembles eingegriffen, die Beeinträchtigung wird aber durch entsprechende Maßnahmen und Art der Planung so gemindert, dass höchstens geringfügige visuelle oder funktionale Beeinträchtigungen zurückbleiben
Bedingt vertretbar	• Vom Eingriff sind Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „hoch" substantiell, sensoriell oder funktional oder Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „sehr hoch" oder Denkmäler nur sensoriell betroffen oder • die Umgebung von Denkmälern wird hinsichtlich des Erscheinungsbildes deutlich verändert und • die funktionale Vernetzung von Kulturgütern wird erheblich verringert und • die schutzwürdigen historischen Kulturlandschaften oder Gebiete oder Ensembles werden teilweise überformt, sind aber im Wesentlichen noch erkennbar
Kaum vertretbar	• Vom Eingriff sind Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „sehr hoch" oder Denkmäler nur funktional betroffen oder • die Umgebung eines Denkmals wird hinsichtlich des Erscheinungsbildes stark verändert oder • die funktionale Vernetzung der Kulturgüter wird vollständig unkenntlich oder • die historischen hoch schutzwürdigen Kulturlandschaften, oder Gebiete oder Ensembles werden stark überformt, sind aber noch teilweise erkennbar
Nicht vertretbar	• Vom Eingriff sind Denkmäler und Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „sehr hoch" substantiell betroffen oder • der Eingriff in die Umgebung von Denkmälern beeinträchtigt das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals oder • die vorhandenen sehr hoch schutzwürdigen historischen Kulturlandschaften oder Gebiete oder Ensembles werden so stark überformt oder nivelliert, dass sie kaum bis gar nicht mehr kenntlich sind

Abb. 2: Bewertungsmatrix zur Beurteilung von Auswirkungen von Planungsvorhaben auf Kulturdenkmäler (UVP 2014, 39).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

7 Prüfung des Denkmalbestandes

Die Prüfung des Denkmalbestandes umfasst die fachliche Prüfung der unter Schutz stehenden Denkmale. Dabei spielen die Gründe, die zur Unterschutzstellung geführt haben, eine besondere Rolle. Bei Umgebungsschutzverfahren kommt der Raumwirksamkeit des einzelnen Denkmals eine große Bedeutung zu. Dabei müssen die Bauwerke durch ihre topografische Lage oder bestimmte Bauelemente (z. B. Türme) weithin sichtbar sein. Aber auch eine besondere Bedeutung eines Denkmals, wie sie z. B. Kirchen zukommt, kann als Kriterium herangezogen werden und Anlass für eine vertiefte Umgebungsschutzprüfung geben.

Im Raum Brandenburg wurden durch die Novelle des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetztes diejenigen Denkmale ausgewählt, die eine besonders hohe Bedeutung für das Land Brandenburg innehaben und die es auf eine Beeinträchtigung durch zukünftige geplante Windparkvorhaben zu prüfen gilt. Insgesamt wurden 65 Denkmale mit einem zugewiesenem Wirkungsraum bestimmt.

Die Grundlagenermittlung erfolgte auf Basis der Denkmalliste der besonders landschaftsprägenden Denkmale in Brandenburg (https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2023/07/Liste-der-besonders-landschaftspraegenden-Denkmale-mit-besonderem-Raumbezug-2023-06-13_1.pdf, Stand: Juni 2023) sowie der Denkmaldatenbank des BLDAM (https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/geoportal-denkmaldatenbank/denkmaldatenbank/). Als Quellen wurden G. Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg (Dehio 2012) sowie die Denkmaltopographie Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße (Worms 2012) herangezogen.

Insgesamt wurde unter Berücksichtigung der Denkmalliste im Umfeld des geplanten WP Lübbinchen ein Denkmal aufgenommen. Es handelt sich dabei um das Schloss Bärenklau sowie die zugehörige Parkanlage. Schloss und Park wurden als eines der besonders landschaftsprägenden Denkmale mit hohem Raumbezug ausgewiesen. Der Wirkungsraum des Denkmals wurde von Seiten des BLDAM definiert (Stand: Oktober 2023) und sind demnach auf eine Beeinträchtigung hin zu prüfen. Zusätzlich wurde die nördlich des WP befindliche Gutsanlage in Lübbinchen für eine Prüfung vorgesehen (Tab. 4, Abb. 3).

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Tab. 4: Raumwirksame Denkmäler innerhalb der Prüfradien.

Objektnr.	Ort	Adresse	Sachbegriff
09125052	Bärenklau	Heimstraße 11	Schloss Bärenklau
09125401	Bärenklau	Heimstraße 11	Parkanlage
09125226	Lübbinchen	An der B 320 1 / Bärenklauer Weg 1	Herrenhaus

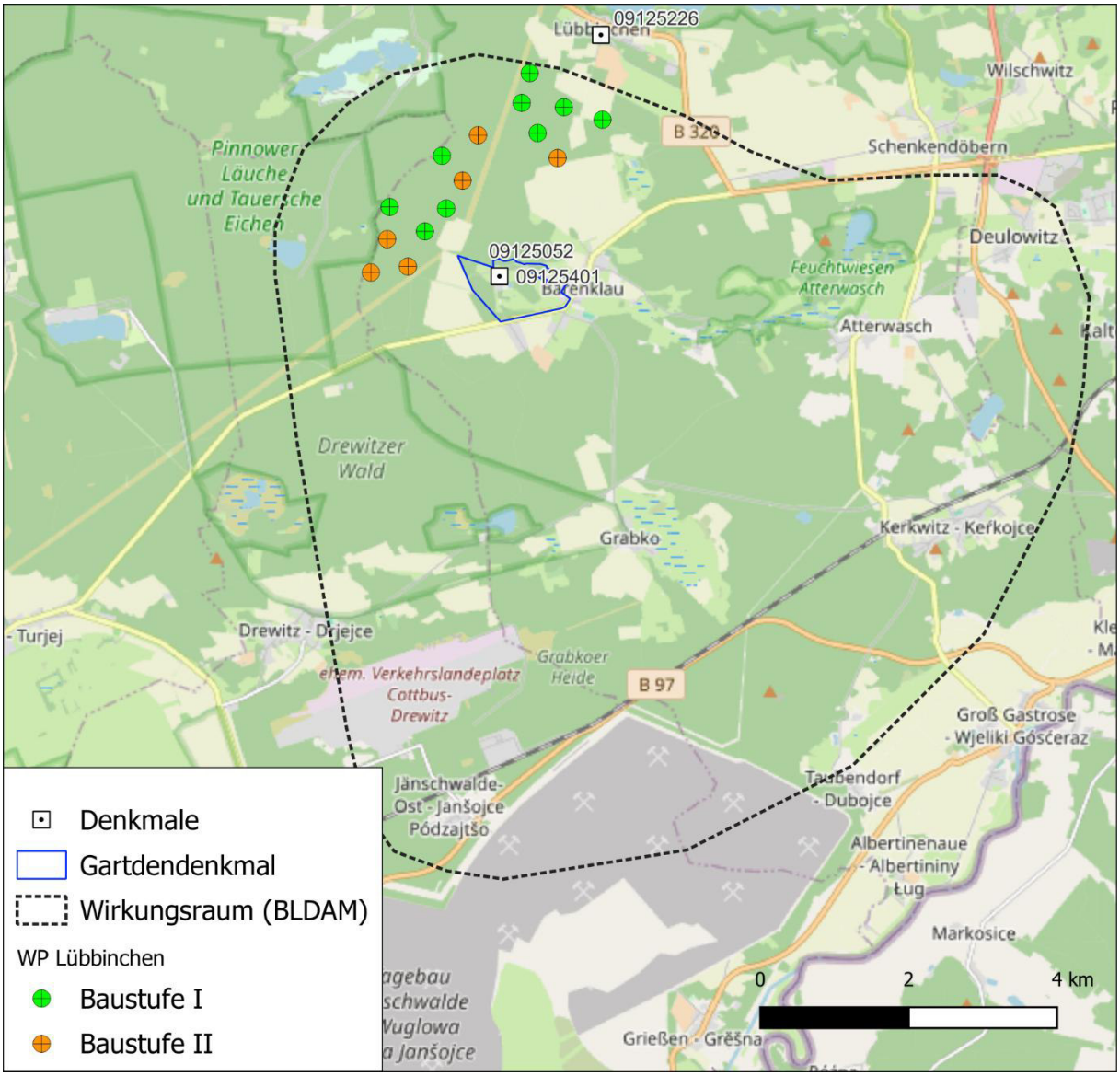


Abb. 3: Erweiterung WP Lübbinchen mit den zu prüfenden Denkmalen Gut Lübbinchen (091252269) sowie dem Schloss (09125052) und Park (09125401) Bärenklau mit dem vom BLDAM definierten Wirkungsraum.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

8 Beschreibung der Denkmale

8.1 Bärenklau, Gem. Schenkendöbern

Denkmal: Schloss (Obj.-Nr.: 09125052) und Park (Obj.-Nr.: 09125401)

Entfernung WEA: 1,2 – 2,8 km

Beschreibung: Zwischen 1928 und 1930 wurde das Landhaus, bekannt als **Schloss Bärenklau**, rund 1 km westlich des Dorfes Bärenklau auf den Feldern des Ritterguts Bärenklau errichtet. Breslauer und Salinger, ein Architekturbüro aus Berlin, realisierten das Bauprojekt für Ernst C. Lehmann, einen Tuchfabrikanten aus Guben. Das ehem. Rittergut wechselte mehrfach den Besitzer, bis es schließlich im Sommer 1917 von Regierungsrat Dr. Hugo Hardy erworben wurde. 1926 wurde es an den Rittmeister a. D. Ernst C. Lehmann verkauft. Lehmann verlagerte nach Fertigstellung des Landsitzes seinen festen Wohnsitz von Schloss Beitzsch nach Bärenklau. Von 1956 bis 1990 wurde es als Genesungsheim genutzt, bevor es 1999 privat erworben wurde.

Es handelt sich um ein eindrucksvolles Gebäude in neobarockem Stil mit drei Flügeln. Ein repräsentativer zweigeschossiger Putzbau mit einem Mansarddach umschließt einen nach Norden ausgerichteten Cour d'honneur. Vor den Seitenflügeln, die vom Querflügel mit neun Achsen überragt werden, befindet sich ein hoher Mittelportikus. Die Fenster im Erdgeschoss sind weit heruntergezogen und haben rundbogenförmige Öffnungen, abwechselnd mit Schlusssteinen und blumengeschmückten Voluten als Verzierungen. Im Obergeschoss sind die Fenster hochrechteckig. Der Mittelportikus wird von vier Säulen mit korinthischen Kapitellen gestützt. Das einst im Tympanon vorhandene Wappen des Bauherrn ist verloren gegangen. Der zentrale Haupteingang wird durch einen Balkon mit einem kunstvoll verzierten Gitter betont. Auf der Nordseite des Landhauses befinden sich größtenteils Dachhäuschen, die aus der Bauzeit stammen. Die Seitenflügel sind schlichter gestaltet, wobei die Ecken rustiziert sind. Zum Cour d'honneur hin erstrecken sich vier Achsen, in Richtung des Hofes drei und auf der nördlichen Schmalseite zwei Achsen. Die hochrechteckigen Fenster haben eine schlichte Putzumrandung, während das Obergeschoss mit einem Sohlbankgesims versehen ist (Abb. 4).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de



Abb. 4: Frontansicht (Norden) Schloss Bärenklau, Gem. Schenkendöbern.

An der südlichen Achse befinden sich Nebeneingänge. Die Südseite des Landhauses ist ebenfalls symmetrisch gestaltet und weist 15 Achsen auf. Ein leicht hervorstehender Mittelrisalit umfasst drei Achsen. Die mittlere Achse ist als breite zweiflüglige Fenstertür gestaltet und betont die zentrale Achse durch einen kleinen Balkon darüber. Die Vertikalstruktur des Risalits wird durch vier Pilaster betont, die mit einem markanten Gesims und einer Balustrade abschließen. Die äußeren drei Achsen sind jeweils mit einer Balkonanlage gestaltet, die die Form eines Seitenportikus annimmt (Abb. 5).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de



Abb. 5: Rückansicht (Südansicht) Schloss Bärenklau, Gem. Schenkendöbern.

Das Innere des Landhauses zeichnet sich durch eine großzügige Raumgestaltung und besonders aufwendige Ausstattungen der repräsentativen Räume aus, wie z. B. Wandverkleidungen und Kamine. Besonders bemerkenswert sind die Halle mit dem Treppenhaus, die direkt an den Haupteingang anschließt, sowie der sich anschließende Gartensaal, der den Ausgangspunkt für das Enfiladeprinzip im Erdgeschoss bildet.

Die **Parkanlage** wurde von der Baumschule Späth aus Berlin gestaltet. Es existieren keine Pläne mehr für die Außenanlagen, außer einer Zeichnung, die einen Teil der Terrassen-Balustraden darstellt. Die Überreste des Wirtschaftshofs, der sich entlang der Dorfstraße erstreckt, zeigen den ursprünglichen Standort des Guts Bärenklau. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich an diesem Ort auch ein barocker Garten, der von Meister Thomas Höde als Lustgärtner betreut wurde und dessen Todestag am 22. Oktober 1720 bekannt ist. Allerdings dürfte dieser Garten bereits während der Zeit, als das Anwesen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts verpachtet war, verfallen sein. Die genaue Planung der Gestaltung und des baulichen Layouts der Außenanlagen in der Nähe des neu erbauten Landhauses, das damals an der Stelle einer abgerissenen Schäferei errichtet wurde, wurde ebenfalls von Breslauer

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

durchgeführt. Die Firma Späth in Berlin übernahm daraufhin die Planung und Gestaltung der bepflanzten Gärten, die von Breslauer entworfen wurden. Die Gestaltung des umliegenden Parkgeländes mit Wiesen, Lichtungen und Sichtachsen geht höchstwahrscheinlich auf die Arbeit der Firma Späth zurück (Abb. 6).

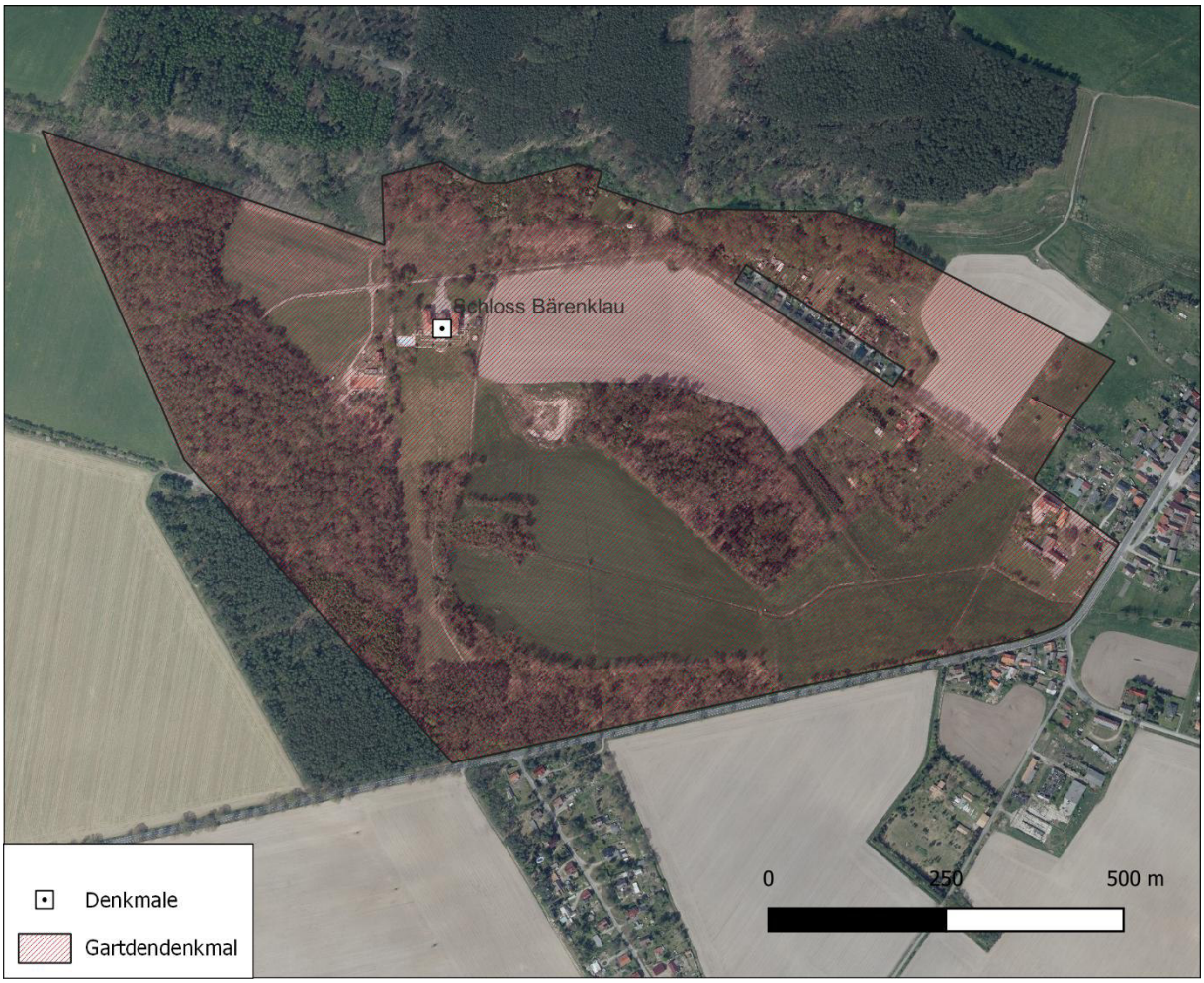


Abb. 6: Als Gartendenkmal geschützter Bereich um das Schloss Bärenklau.

Der Zugang zum neuen Landsitz erfolgt über eine von Roteichen gesäumte Allee, die nicht direkt auf das Landhaus zuläuft. Stattdessen folgt sie einem Wegverlauf, der bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts existierte, und verläuft an dem Landhaus vorbei durch umliegende Wiesenbereiche in westlicher Richtung. Ein sanft ansteigender Abzweig, ungefähr 30 Meter lang und flankiert von zwei Linden, führt direkt vom Eingang der Zufahrtstraße frontal auf das Landhaus zu. Die Zufahrtsstraße und der Abzweig sind in einem aufwendigen, rautenförmigen

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Muster mit gepflasterten Granitkleinsteinen versehen, während der nahezu quadratische Cour d'honneur mit einer anspruchsvollen, strahlenförmigen Ornamentik gestaltet ist, die ein kreisrundes Zentrum aufweist. Die seitlichen Pflanzflächen entlang der Zufahrt bestanden hauptsächlich aus Rasenflächen, die von schmalen Zierbeeten und Buchsbaumkugeln flankiert wurden. Vor den Kopfenden der Seitenflügel waren Strauchgruppen angelegt. An der Ost- und Westseite des Hauses befanden sich vertiefte Bereiche, die als umgebener Wirtschaftshof (Ostseite) beziehungsweise als speziell gestalteter Garten (Westseite) angelegt waren. Von diesem Standpunkt aus bietet sich ein Blick auf den westlich angrenzenden Wiesenbereich des Parks, der ursprünglich zwei japanische Leuchten beherbergte, von denen eine noch erhalten ist und als zentraler Punkt platziert wurde.

Die südliche Gartenfront des Landhauses wurde als aufwendiger Terrassengarten gestaltet. Der Garten besteht aus oberen und unteren Terrassen, die durch Böschungsmauern bzw. Betonbrüstungen gestaltet sind. Klassische Balustraden auf Betonbasen sowie Abschnitte mit niedrigeren Betonmauern und Blumenkästen gleichen die Höhenunterschiede aus. Die symmetrische Anordnung der Balustradenabschnitte erfolgt entlang der Mittelachse des Mittelportikus. Besonders markant ist die Fläche aus Solnhofener Kalksteinplatten auf der oberen Terrasse, die sich bis zur unteren Terrasse erstreckt. Zwischen dem Mittelportikus und der unteren Terrasse befinden sich Treppen, die zu dieser Ebene führen. Der Zugang zur unteren Terrasse wird durch eine Freitreppe ermöglicht, die zu einem angrenzenden Rasenbereich führt. Die Ecken beider Terrassen wurden mit geschnittenen Buchsbaumsträuchern betont. Darüber hinaus rahmten frei gruppierte Lindenbäume auf der westlichen und östlichen Seite des Bereichs vor der unteren Terrasse den Blick auf den angrenzenden Landschaftsraum und schufen eine harmonische Verbindung zwischen dem detaillierten Gartenbereich und der umgebenden Parklandschaft.

Die Umgebung des Landhauses mit den formal gestalteten Gärten umfasste bereits vorhandene Wiesenflächen, die in das Design integriert oder neu angelegt wurden. Diese Flächen wurden teilweise von neu gepflanzten Waldsäumen umrahmt. Im südlichen Gartenbereich des Hauses erstreckte sich eine besonders ausgedehnte Wiesenfläche, von der aus sich zwei offene Bereiche fächerförmig bis zur heutigen L 50 reichten. Entlang dieser Straße ist der Parkbereich bis heute entlang seiner gesamten Länge durch eine hohe Betonmauer abgeschirmt. Ein Fahrweg verlief von einem Parktor aus parallel zu diesen offenen Bereichen und führte durch neu bepflanzte Gehölze direkt zum Landhaus. Die Lichtungen und offenen Wiesenflächen wurden gezielt gestaltet, um vom Landhaus aus im Stil

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

klassischer Landschaftsgärten Ausblicke in den umliegenden Park zu ermöglichen. Auf diese Weise wurde das Landhaus zum Zentrum dieses Parkbereichs. Von der Seite des Gartens und dem angrenzenden Terrassengarten boten sich Blicke auf die offenen Flächen sowie auf den kürzlich angelegten Teich. Ernst C. Lehmann plante 1940 auch den Bau einer Begräbniskapelle in der Nähe, allerdings wurde dieser Plan nicht umgesetzt. Die Gestaltung der Außenanlagen, die sowohl landschaftliche Parkbereiche als auch formal gestaltete neobarocke Gärten in der Nähe des Hauses kombinieren, repräsentiert typische Merkmale für das Design, das im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts verbreitet war. Der weitgehend erhaltene Landsitz Bärenklau ist daher ein wichtiges und seltenes Beispiel für einen späten klassischen Landsitz in Brandenburg und besitzt dadurch eine überregionale Bedeutung in Bezug auf Gartenkunst und Gartenhistorie.

Literatur: Dehio 2012, 50; Denkmaltopographie 2012, 39 ff.

8.2 Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern

Denkmal: Herrenhaus (Obj.-Nr.: 09125226)

Entfernung zu WEA: 1,0 – 4,4 km

Beschreibung: Seit 1466 ist die ehemalige Gutsanlage in Lübbinchen als Rittersitz dokumentiert. Das **Herrenhaus** besteht aus mehreren Bauteilen und besitzt einen langgestreckten, unregelmäßigen Grundriss (Abb. 7). Es wird vermutet, dass der älteste Teil des Herrenhauses aus dem 17. Jahrhundert stammt, jedoch gibt es bisher keine nachweisbaren Belege dafür. Die Bauweise und die architektonischen Merkmale deuten darauf hin, dass der heutige Gebäudekomplex in etwa 1910 einer umfassenden Renovierung unterzogen wurde. Dieser Umbau erfolgte auf Grundlage des Urmesstischblatts von 1845 und umfasste die Zusammenführung von drei gleich großen Vorgängerbauten, die zuvor nebeneinander standen. Das Gebäude, das im neobarocken Stil erbaut wurde, besteht aus zwei Hauptgebäuden, die durch einen eingeschossigen Saalbau miteinander verbunden sind. Daran schließt sich ein Aussichtsturm zur Parkseite an. Horizontale Gesimse, die über die Fassaden verlaufen und die Geschosse voneinander trennen, sind vorhanden. Ebenso gibt es Putzrillen und kleinere, unterteilte Sprossenfenster, von denen einige im Erdgeschoss erhalten geblieben sind. Im zweieinhalbgeschossigen Gebäude mit sieben Achsen, das sich rechts (westlich) gegenüber dem Torhaus befindet und ein Krüppelwalmdach trägt, ist wahrscheinlich der ursprüngliche Kern eines Vorgängerbaus von nach 1800 zu erkennen, basierend auf den

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Ziegelformaten und der Baustruktur. Durch vorspringende Mittelrisalite, die mit Lisenen auf der Hofseite und geschwungenen Frontgiebeln auf der Vorder- und Rückseite versehen sind, erhält das Gebäude eine zusätzliche architektonische Bereicherung. Möglicherweise befindet sich links (östlich) ein zweigeschossiges Gebäude über einem früheren Bauwerk, das auf einem quadratischen Grundriss mit vier Achsen errichtet wurde. Es verfügt über ein ausgebautes Mansarddach und ein kleines Dachtürmchen mit einer welschen Haube. Der Saalbau, der zwischen den Häusern positioniert ist und zur Hofseite hin an den Ecken abgerundet ist, weist über den drei großen Sprossenfenstern drei runde Fenster, bekannt als „Ochsenaugen“, auf. Ebenso sind diese im oberen Bereich des aufragenden Turms mit einer abschließenden Brüstungsbalustrade vorhanden. Das Herrenhaus ist durch ein Tor an der östlichen Grundstücksgrenze zugänglich. Von dort führt ein Weg zur Eingangstür an der Südfassade des Gebäudes. Das Tor besteht aus verputztem Backsteinmauerwerk und setzt sich aus einer zurückgesetzten Einfahrt zusammen, die von zwei höheren Pfeilern umrahmt ist. Diese Einfahrt wird von einem schmalen Durchgang im Norden begleitet. Auf beiden Seiten verbindet eine kurze, viertelkreisförmige Mauer, an der eine ehemalige hochovale Fensteröffnung jetzt verschlossen ist, die Einfriedung aus gemauerten und verputzten Pfeilern mit kleinen Zeltdächern und Zaunfeldern aus vertikalen Holzlatten. Im südlichen Teil sind Überreste eines Parks zu finden, der nach 1900 entstanden ist.

Literatur: Dehio 2012, 667; Denkmaltopographie 2012, 280 f.; Jacobs 2004.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de



Abb. 7: Herrenhaus des Gutes Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern.

9 Sichtbarkeitsanalyse

9.1 Methodik

Ziel der Sichtbarkeitsanalyse ist die Abschätzung gegenseitiger optischer Beeinflussung von Denkmalen und WEA. Dabei wird mithilfe eines Geoinformationssystems und der entsprechenden Geodaten eine sogenannte Viewshed-Berechnung durchgeführt. Die Eingangsdaten bestehen aus den Geländehöhen, den sichtverstellenden Hindernissen und den Höhen der geplanten WEA. Als Berechnungsgrundlage wurde der Datensatz des bildbasierten Oberflächenmodells (bDOM1) des Landes Brandenburg (abrufbar unter: https://geobasis-bb.de/lgb/de/geodaten/3d-produkte/oberflaechenmodell/) herangezogen. Die Datensätzen in der Auflösung von einem Meter wurden kompiliert und auf eine Auflösung von zehn Metern reduziert. Die Berechnung der Sichtbarkeit der WEA geht von der Nabenhöhe (175 m) und dem halben Rotorradius (43 m) als Betrachterhöhe aus. Mit diesem Vorgehen wird berücksichtigt, dass aufgrund der Drehbewegung die Rotoren der WEA nicht vollständig sichtbar sind.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Um eine mögliche Belastung der Denkmale zu ermitteln, wurde anhand des bDOM die Höhe der Gebäude abgenommen und die Sichtbarkeit der einzelnen Objekte für einen Radius von 1,5 km berechnet. Dies ermöglicht die Abschätzung einer gemeinsamen Sichtbarkeit von Denkmal und WEA und die daraus folgende Notwendigkeit der Erstellung von Visualisierungen (vgl. Kap.11.1). Die Verschneidung beider Berechnungen dienen auch zur ersten Festlegung von Betrachterpunkten (BP) für die Erstellung von Visualisierungen (vgl. Kap.11.2).

9.2 Sichtbarkeit WP Lübbinchen

Für die sechs Anlagen der Baustufe II des WP Lübbinchen wurde eine Sichtbarkeitsanalyse innerhalb eines ca. 168,2 km² Prüfbereiches durchgeführt (Anhang 1 / Sichtbarkeitsanalyse WP Lübbinchen / Denkmale). Der geprüfte Raum umfasst neben dem durch das Landesamt gesetzten Wirkungsraum des bedeutenden Denkmals Schloss Bärenklau und Parkanlage auch die ehem. Gutsanlage im nördlich liegendem Lübbinchen. Die geplanten WEA befinden sich in der nordwestlichen Ecke des Prüfbereiches. Das Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse zeigt, dass die geplanten Anlagen vor allem im näheren Umfeld eine raumwirkende Sichtbarkeit entwickeln werden. Um die Ortschaft Bärenklau finden sich offene landwirtschaftlich genutzte Flächen, innerhalb derer die Anlagen eine Sichtbarkeit entwickeln können.

Um Lübbinchen ist die Wahrnehmbarkeit eingeschränkter. Südöstlich des Ortes Richtung Schenkendöbern sind die zusätzlichen Anlagen des WP Lübbinchen auf den offenen Ackerflächen sichtbar. Im weiteren Umfeld entwickeln die Anlagen keine große Raumwirkung. Die Analyse zeigt, dass dort nur einzelne WEA des WP sichtbar sein werden.

Der Raum um den geplanten WP Lübbinchen und die geprüften Denkmale wird durch ein unbewegtes Gelände mit ausgedehnten Waldgebieten geprägt. Diese verhindern durch den hochaufragenden Baumbestand eine weite Sichtbarkeit der 15 Anlagen in das umliegende Gebiet.

9.3 Sichtbarkeit Denkmale

Für die Ermittlung der Sichtbarkeit für die Denkmale im Untersuchungsraum wurden die Höhendaten des DOM1 Brandenburg extrahiert. Die Analyse für die einzelnen Objekte wurde basierend auf einem Radius von 5.000 (als bedeutend ausgewiesene Denkmale), 2.000 m

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

(Kirchen) bzw. 800 m (Gutshäuser, Schlösser und andere Wohngebäude ohne raumprägsame Bauelemente) durchgeführt (Anhang 1 / Sichtbarkeitsanalyse WP Lübbinchen / Denkmale).

Die Analyse für das **Schloss** und den **Park** in **Bärenklau** ist fast ausschließlich in der unmittelbaren Umgebung des Denkmals selbst sichtbar und wirkt somit kaum über den unmittelbaren Ort hinaus. Leidglich in Richtung Osten ergeben sich im Verlauf der Heimstraße und der Bärenklauer Straße über die Freiflächen der ehemaligen Parkanlage vereinzelte Sichtachsen auf das Denkmal. Auch die, teilweise nach 1930 entstandene, örtliche Bebauung schränkt die Wahrnehmbarkeit des Gebäudes und der Parkanlage zusätzlich ein. Eine gemeinsame Sichtbarkeit des Schlosses wurde auf der Südseite am Rand der heutige Gartenfläche dargestellt (BP 01). Die Wirkung der WEA auf Park und Schloss wurden im Verlauf der Heimstraße (BP 02) sowie der L 50 geprüft (BP 03a/b).

Die ehem. **Gutsanlage** in **Lübbinchen** liegt am südlichen Ortsrand des Dorfes. Die Sichtbarkeitsanalyse zeigt eine weite Sichtbarkeit des Turmes des Herrenhauses innerhalb der Ortslage und darüber hinaus auf. Die Wirkung des WP auf das Denkmal wurde im Verlauf der Hauptstraße (BP 04) sowie vom Nordostufer der Krayner Teiche geprüft (BP 05).

10 Vorbelastungen

Die Aufnahme und Beschreibung von Vorbelastungen sind im Rahmen einer denkmalfachlichen Prüfung zwingend notwendig. Vorbelastungen können Denkmale negativ beeinflussen, soweit diese die Erlebbarkeit des entsprechenden Kulturdenkmals einschränken (UVP 2014, 40). Diese Vorbelastungen müssen bei der Beurteilung der denkmalfachlichen Auswirkungen eines Vorhabens mitberücksichtigt werden. Vorbelastungen können dabei einer weiteren Beeinträchtigung des Denkmals entgegenstehen. Auch können durch bestimmte Vorhaben Verbesserungen für die betroffenen Denkmale entstehen. Diese sind im Rahmen der Analyse darzustellen (UVP 2014, 56). Neue Bauvorhaben können denkmalrechtlich nur dann versagt werden, wenn durch die hinzutretenden baulichen Anlagen eine erhebliche Mehrbelastung der Denkmale zu erwarten ist (VG Schleswig vom 14.10.2014, Az. 6 A 141/12).

In der vorliegenden Studie wurden vor allem großflächige Vorbelastungen mit weitreichenden Raumbeziehungen, wie sie bereits bestehende Windparks und Freileitungen darstellen, aufgenommen und beschrieben, die sich innerhalb des Wirkungsraumes des besonders landschaftsprägenden Denkmals in Bärenklau.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

10.1 Windkraftanlagen und Windparks

Im direkten Umfeld des untersuchten Wirkungsraumes östlich findet sich bereits der Windpark Schenkendöbern mit zwölf WEA in Betrieb (Abb. 8). Eine dieser Anlagen liegt innerhalb des Wirkungsraumes. Die WEA liegen dabei in einer Distanz zwischen 1,8 und 5,0 km zum geplanten WP Lübbinchen und 3,6 bis 5,2 km zum Schloss Bärenklau. Es handelt sich dabei um Anlagen vom Typ FL MD77 des Herstellers Fuhrländer (8 WEA), Vestas V117-3.45MW (2 WEA) und Vestas V126-3.45MW (2 WEA). Sie befinden sich auf einer freien Fläche an der B 320 zwischen Lübbinchen im Nordwesten und Schenkendöbern im Osten.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

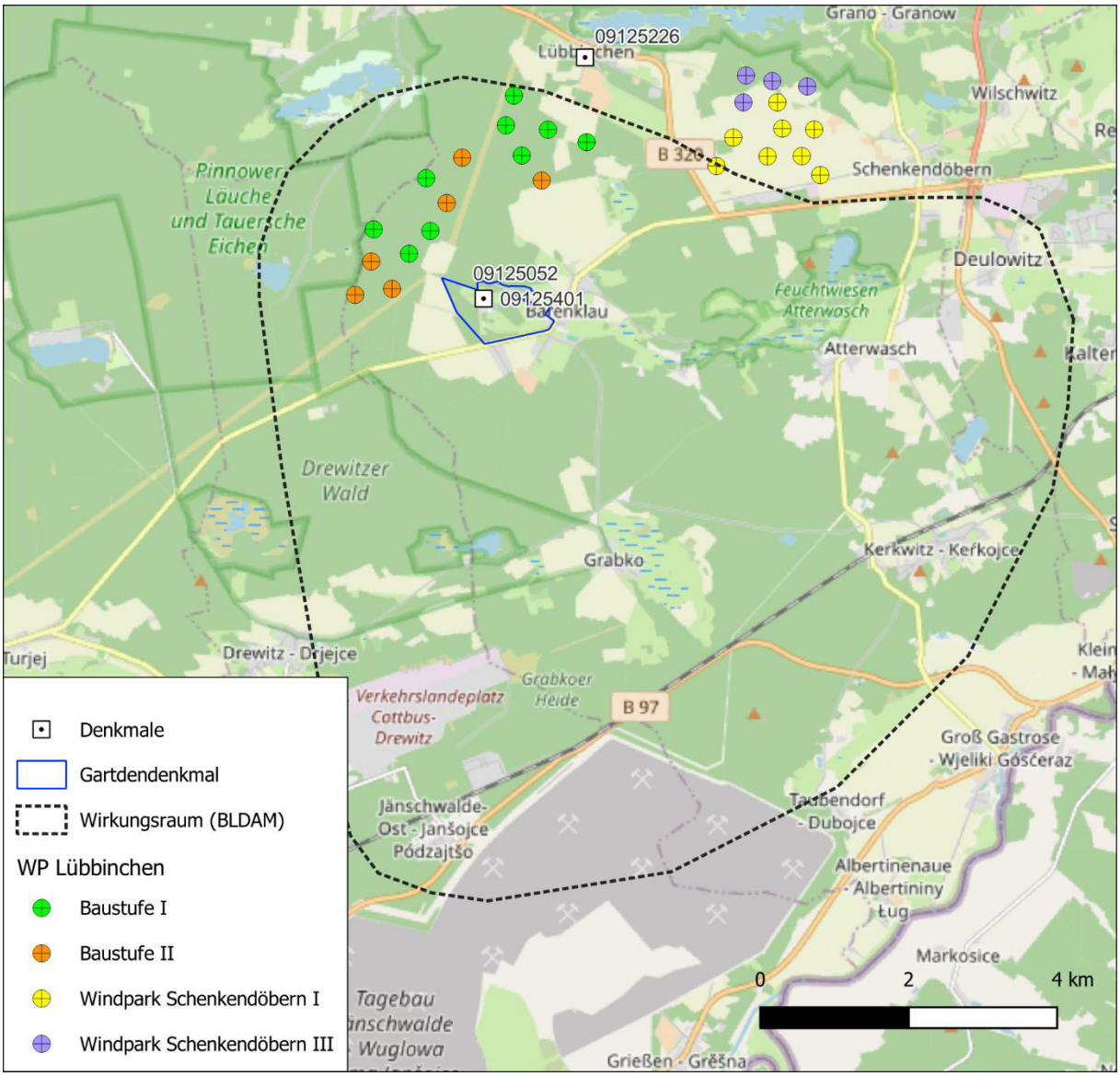


Abb. 8: Windenergieanlagen im Untersuchungsgebiet.

10.2 Freileitungen

Freileitungen können aufgrund der großen Höhe aber auch wegen des linearen Charakters eine den Landschaftsraum prägende Vorbelastung darstellen. Sie entwickeln dabei aufgrund der meist geringeren Bauhöhe eine weniger große Raumwirkung als WEA. Durch ihre lineare Form sind sie jedoch in der Lage ganze Landschaften weitreichend zu zerschneiden und nachhaltig technisch zu überprägen.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Freileitungen wirken sich dabei vor allem dann auf die Erlebbarkeit eines Denkmals aus, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe des Betrachters befinden (bis ca. 1 - 2 km) und die Wahrnehmung des Denkmals beeinflussen. Eine zu berücksichtigende Vorbelastung können sie u. a. dann darstellen, wenn sie das Blickfeld des Betrachters vor dem Denkmal queren oder wenn die Masten die Höhe der WEA überragen.

Innerhalb des Wirkungsraums um das Schloss Bärenklau wurden die bestehenden Freileitungstrassen im Gebiet aufgenommen (Abb. 9). Insgesamt befinden sich Abschnitte von drei Trassen innerhalb des untersuchten Bereiches:

Im Nordwesten des Untersuchungsgebiets verläuft eine Trasse durch den geplanten WP Lübbinchen. Sie zieht in nordöstliche Richtung und dreht ca. in Höhe des Schlosses Bärenklau stark nach Norden ab. Innerhalb des untersuchten Raumes liegt ein Abschnitt von 5,5 km.

Die weitere Freileitungstrasse führt von Südwesten nach Nordosten des Untersuchungsgebiets. Im Südosten verläuft sie in nordöstlicher Richtung entlang der B 97 bzw. des Tagebaus Jänschwalde, um dann in südöstlicher und anschließend nördlicher Richtung abzubiegen. Auf Höhe der Kreuzung von Freileitungen und der B 97 sowie der Eisenbahnlinie ändert die Strecke erneut ihren Verlauf in nordöstliche Richtung. Etwa 300 m vor dem Rand des Wirkungsbereichs biegt sie nach Osten ab. Die Strecke innerhalb des Untersuchungsgebiets ist 13,1 km lang. Die Trasse endet etwa 2 km außerhalb der Grenzen des Wirkungsraumes am Transformator in Altsprucke.

Ein kurzer Abschnitt der Freileitung befindet sich auch im nordöstlichen Teil des Untersuchungsraums. Es handelt sich um eine Leitung, die von Norden nach Süden verläuft und auf Höhe der Stadt Deulowitz nach Osten abbiegt. Dieser kurze Abschnitt im Untersuchungsraum beträgt 2,6 km. Auch diese Trasse endet etwa 2 km östlich des Untersuchungsraums am Transformator in Altsprucke.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

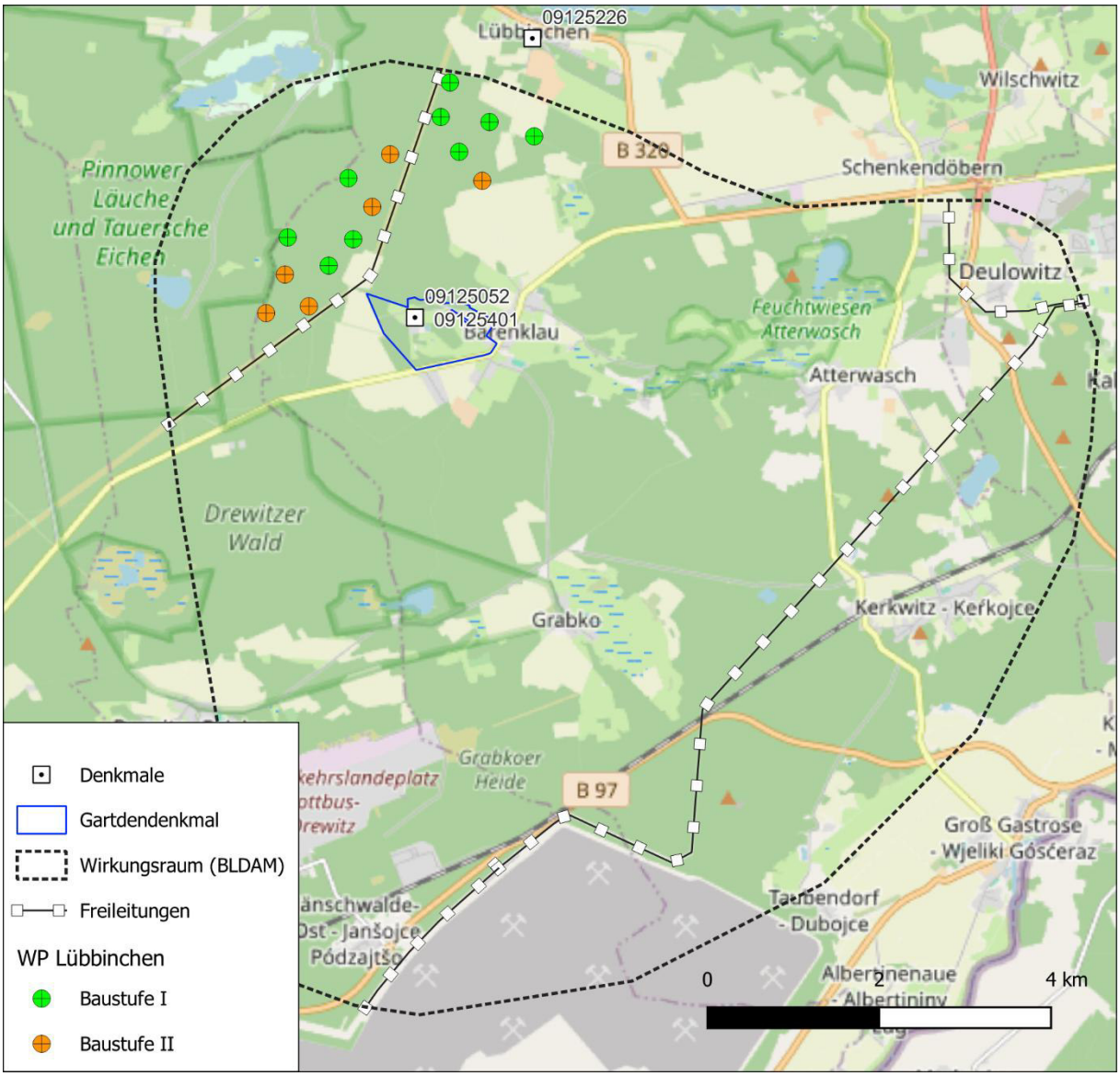


Abb. 9: Freileitungen im Untersuchungsgebiet.

10.3 Verkehrsinfrastruktur

Das Untersuchungsgebiet weist einige Vorbelastungen durch Bahntrassen und Bundesstraßenverläufe auf (Abb. 10). Eine Bahngleistrasse durchquert das Untersuchungsgebiet für Züge, die entweder aus dem Südwesten (Cottbus) oder dem Nordosten (Guben) kommen. Die Bahnverbindung von Cottbus nach Guben ist eine zweigleisige, elektrifizierte Hauptbahn im südöstlichen Teil des Bundeslandes Brandenburg. Im Untersuchungsraum befinden sich die Bahnhöfe Jänschwalde Ost, Grabko und Kerkwitz. Im Wirkungsbereich erstrecken sich die Bahngleise über eine Strecke von 11,0 km.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Zusätzlich verlaufen im Tagebau Jänschwalde-Bereich auch zwei interne Bahntrassen, die sich über eine Strecke von 2,2 bzw.1,9 km im Untersuchungsgebiet erstrecken.

Im Untersuchungsbereich befinden sich drei kurze Abschnitte von Bundesstraßen. Die B 97 verläuft von Südwesten in Richtung Nordosten, parallel zu Freileitungen und dem Tagebau Jänschwalde. An der Kreuzung der Bahngleise und Freileitungen auf Höhe der Stadt Grabko biegt sie nach Osten ab, bis zur Grenze des Untersuchungsbereichs. Ihr Abschnitt im Wirkungsbereich beträgt ca. 8,5 km. Die B 112 durchquert den nordöstlichen Bereich des Wirkungsbereichs über eine Strecke von 4 km. Im nördlichen Bereich des Wirkungsbereichs verläuft die B 320 von Osten, beginnend in Schenkendöbern, in Richtung Westen und biegt an der Grenze zu Bärenklau nach Norden ab. Die Strecke in diesem Abschnitt des Wirkungsbereichs beträgt etwa 3 km.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

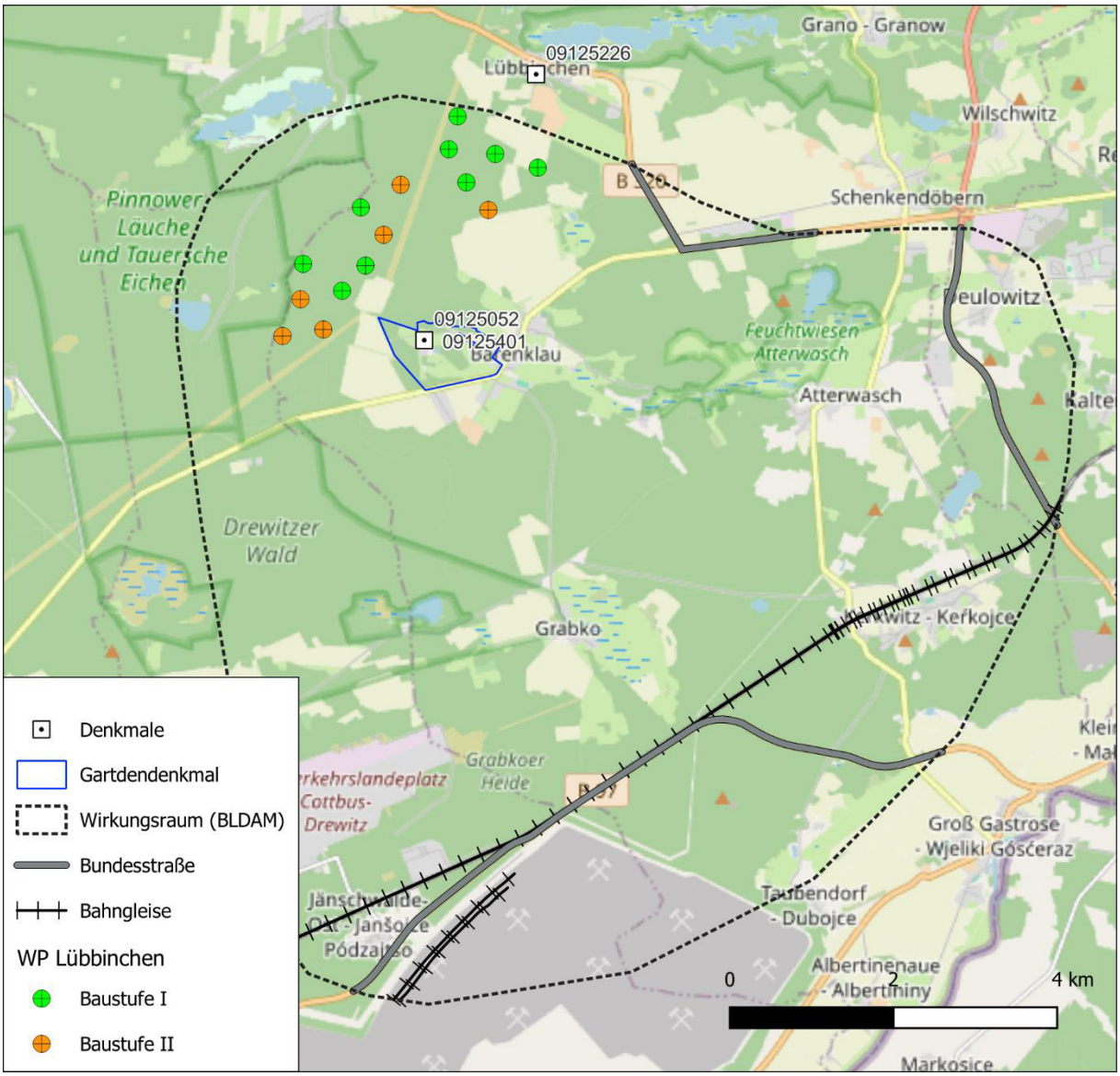


Abb. 10: Verkehrstrassen im Untersuchungsgebiet.

10.4 Weitere Vorbelastungen

Über die beschriebenen großräumigen Strukturen hinaus bestehen zahlreiche kleinere Vorbelastungen. Dazu gehören weitere vertikale Strukturen wie Schornsteine von Industrieanlagen oder Funkmasten. Aber auch Kläranlagen, landwirtschaftliche Silo- und Biogasanlagen, Industriegebiete oder Freiflächensolarparks sind zu berücksichtigten.

Auch diese Strukturen können zu einer technischen Überprägung führen, die für einen Betrachter wahrnehmbar ist und die Erlebbarkeit des Denkmals beeinträchtigt.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Vorbelastungen dieser Art wurden nicht systematisch aufgenommen, sondern werden, wo notwendig, in der Bewertung der Denkmale beschrieben.

11 Geländeerhebung

11.1 Allgemeine Beobachtungen

Im Rahmen der Geländeerhebung wurden alle Denkmale begangen, um die Einbindung in die Landschaft, das Ortsbild und Umgebung in Zusammenhang mit dem Gelände zu prüfen. Erst aus diesen Beobachtungen heraus ergibt sich häufig die Bewertung, ob ein bestimmter BP als schutzzweckrelevant anzusehen ist. Gleichzeitig kann der im Rahmen der Begehung vor Ort die Notwendigkeit einer erweiterten Prüfung ergeben und die Ergebnisse aus der Voruntersuchung korrigiert und angepasst werden.

Die Geländeerhebung wurde am 07.11. und 08.11.2023 durchgeführt. Die Wetterverhältnisse waren wolkig mit nur sehr wenig Auflockerungen. Die Sichtweite lag jedoch bei geringem Dunst bei mehr als 20 km. Die Landschaft in der Umgebung der Denkmale ist als überwiegend ein unbewegtes Gelände zu beschreiben, dass vor allem durch Waldgebiete geprägt ist.

Das **Schloss in Bärenklau** liegt außerhalb des Ortskerns umgeben von der unter Denkmalschutz stehenden Parkfläche, die sich im Osten bis an den Ortsrand von Bärenklau erstreckt. Im Süden wird die ehemalige Parkanlage von der Bärenklauer Straße (L 50) begrenzt. Der Schlossbau befindet sich in einem gepflegten Zustand. Auf der Frontseite ist der Altan mit einer in Grün leuchtenden Beschriftung versehen. In dem Gebäude befindet sich heute die Living Bauhaus Kunststiftung – Bärenklau. Das Schlossgelände ist mit einem Zaun umgeben und für die Öffentlichkeit nur begrenzt zugänglich. Öffentliche Veranstaltungen innerhalb des Schlosses werden etwa im monatlichen Turnus angeboten.

Das umzäunte Grundstück umfasst das Schloss selbst sowie ein sich etwa 200 m nach Süden erstreckendes Rasenparterre. Auf der Südseite befindet sich eine weitere Toranlage. Diese Stelle ist über einen schmalen, unbefestigten Fußweg entlang des eingezäunten Bereiches zugänglich. In diesem Bereich wurde die gemeinsame Sichtbarkeit des Denkmals und der hinzutretenden WEA geprüft (BP 01).

Die ehemalige **Parkanlage** ist wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Auf dem unmittelbar östlich an das Schloss angrenzenden Areal wird Landwirtschaft betrieben,

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

während auf den Wiesenfläche im Südteil Grünfutter gewonnen wird. Darüber hinaus wurden im Bereich der Heimstraße nach den 1953 mehrere Siedlungshäuser mit Nebengelassen errichtet.

Der Park ist im Südosten und Süden, entlang der Bärenklauer Straße (L 50) von einer hohen Mauer umgeben und ist von außen nicht einsehbar. Lediglich an zwei Stellen wurden in der Mauer Hecklöcher geöffnet, um die Zufahrt für landwirtschaftliche Geräte zu ermöglich. Hier wurde ein BP für die Erstellung einer Visualisierung festgelegt (BP 03a/b). Ein weitere BP wurde im Verlauf der Heimstraße festgelegt (BP 02).

Die **Gutsanlage in Lübbinchen** liegt an der B 320 am Ortsrand. Die Anlage befindet sich in Privatbesitz und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Sowohl das Herrenhaus als auch das ehem. Torhaus verfügen über einen kleinen Turm bzw. Dachreiter. Innerhalb der Ortslage ist lediglich das Torhaus mit den Nebengebäuden wahrnehmbar. Das Herrenhaus liegt abseits am Waldrand. Lediglich vom Bärenklauer Weg ergeben sich einzelne situative Blickachsen auf das Denkmal. Darüber hinaus ist nach Norden und Nordosten über den Krayner Teich hinweg eine Sichtbarkeit der Gutsanlage gegeben. Eine mögliche Beeinträchtigung des Gutes wurde von der B 320 (BP 04) sowie vom Nordostufer des Krayner Teiches (BP 05) geprüft.

11.2 Beschreibung der Betrachterpunkte (BP)

Die Beeinträchtigung der Denkmale wurde mithilfe von Visualisierungen geprüft (Abb. 11; Tab. 5). Die Auswahl der Punkte wurde auf der Grundlage der topografischen Merkmale getroffen, wobei die Wahl des Sichtpunktes eine hohe Belastung des Denkmals dokumentieren soll.

Die genauen Standorte der BP wurden im Verlauf der Begehung angepasst, da sich in Einzelfällen erwies, dass mit den im Vorfeld gewählten Punkten aufgrund lokaler Sichtverschattungen, Vegetation oder Gebäude das Denkmal oder die hinzutretende Störquelle nicht erfasst werden konnte.

Für die Bewertung des Eindruckes der unterschiedlichen Betrachterpunkte wird jeweils ein Bild des zurzeit vorherrschenden Zustandes (Originalaufnahme), eine Visualisierung, die die hinzutretenden WEA möglichst wirklichkeitsgetreu darstellt, sowie eine Skizzenansicht, die eine Gesamtausdehnung der geplanten Einrichtung zeigt, vorgelegt. In der Skizzenansicht sind die beantragten Anlagen (LBB 04 – 06, 08, 11 – 15) in Blau und die hier bewerteten WEA (LBB 01 – 03, 07, 09, 10) in Rot dargestellt. Sind die Anlagen vollständig durch die Vegetation,

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

das Gelände oder andere Bauten verschattet, werden die hinzutretenden Einrichtungen lediglich als Skizzenansicht dargestellt.

Die einzelnen BP werden im Anschluss detailliert beschrieben und hinsichtlich der Beeinträchtigung bewertet. Dabei erfolgt eine genaue Beschreibung der Geländeaufnahme und der Visualisierungen sowie der sich daraus ergebenden Bewertung. In diese fließen die Sichtbarkeit und die Zahl der WEA, Art und Umfang der bestehenden Vorbelastungen sowie die Relevanz des Standortes in Hinblick auf Frequentierung, Denkmalerlebnis und Empfindlichkeit ein. Die Bewertung wird verbal-argumentativ durchgeführt.

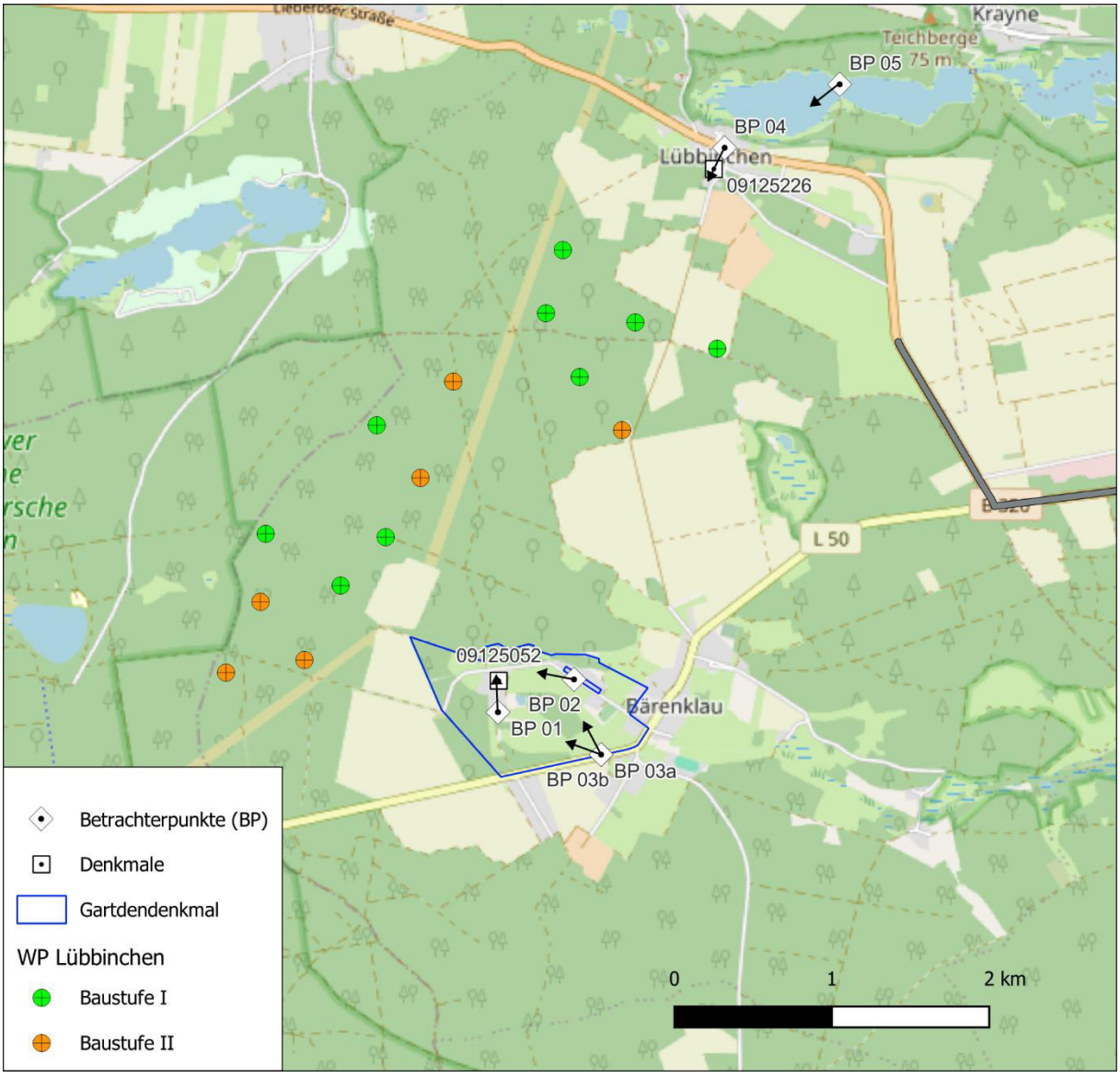


Abb. 11: Baustufe II WP Lübbinchen, Lage der geprüften Denkmale und der gewählten BP.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Tab. 5: Lage (UTM33), Höhe und Ausrichtung der Betrachterpunkte (BP).

BP	Denkmal	X	Y	Höhe NN	Azimuth
BP 01	Schloss Bärenklau	469114	5754254	64 m	2°
BP 02	Schloss Bärenklau / Heimstraße	469601	5754464	65 m	281°
BP 03a	Schloss Bärenklau / L 50	469776	5753986	63 m	290°
BP 03b	Schloss Bärenklau / L 50	469776	5753986	63 m	331°
BP 04	Gut Lübbinchen (Torhaus)	470556	5757841	64 m	206°
BP 05	Gut Lübbinchen / Krayner Teiche	471288	5758248	53 m	232°

11.2.1 BP 01 – Schloss Bärenklau

Ort: Auf einem Feldweg auf der Südseite des Schlosses, am Zaun zum heutigen Gartengelände.

Distanz Denkmal: Vor Ort

Distanz WEA: 1,3 - 3,0 km

Relevanz: Der Standort liegt auf der Südseite des Schlosses. Hier befindet sich ein Feldweg, der auf der Ostseite des Denkmals vorbeiführt und durch ein kleines Waldstück in Richtung der L 50 verläuft. Der Standort ist nicht Teil der touristischen Infrastruktur. Rast- oder Verweilmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Dem BP kommt aus diesem Grund eine geringe Relevanz für das Denkmalerlebnis zu.

Beschreibung: Zur besseren Darstellung der Blickachse wurde ein Panorama erstellt. Der Betrachter steht unmittelbar vor der Eingrenzung des Schlossgeländes. Das Denkmal befindet sich in etwa 200 m Entfernung. Der unmittelbare Blick auf das Denkmal wird durch eine Toranlage sowie den übermannshohen Maschendrahtzaun beschränkt. Von den Anlagen des geplanten WP Lübbinchen liegen zehn innerhalb des Bildausschnitts (LBB 05, 07 - 15). Die Anlagen verteilen sich über die gesamte Horizontlinie. Die meisten WEA sind etwa bis auf Höhe der Nabe erkennbar (LBB 05, 07 – 10). Von den Anlagen LBB 11 - 15 zeichnen sich lediglich die Rotorblätter ab. Die WEA LBB 05, 08 und 11 - 14 befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Die hier betrachteten WEA 07 und 09 liegen abseits der Hauptblickachse auf das Denkmal und sind mit bis zur Höhe der Nabe (LBB 07) bzw. bis zum oberen Drittel des Mastes (LBB 09) sichtbar. Die Anlage LBB 10 befindet auf der

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

linken Seite des Schlossbaus und ist etwa bis zur Nabenhöhe wahrnehmbar (Anhang 2 / Visualisierung – BP 01 – Schloss Bärenklau).

Bewertung: Die Südansicht des Schlossbaus wird durch den WP Lübbinchen verändert. Bei den im unmittelbaren Umfeld des Schlosses auftretenden WEA ist damit zu rechnen, dass diese zu einer den Blick ablenkenden Wirkung führen. Es jedoch zu berücksichtigen, dass von den WEA in der direkten Sichtachse auf das Schloss nur einzelne Bauteile sichtbar sind. Zudem wird der hier bewertete Standort nur äußerst geringfügig frequentiert. Ein maßgeblicher Besuch durch Touristen oder Anwohner ist hier nicht zu erwarten. Auch für Besucher des Schlosses ist keine Beeinträchtigung erkennbar. Aus diesem Grund wird die entstehende Veränderung als **vertretbar** bewertet.

11.2.2 BP 02 – Schloss Bärenklau / Heimstraße

Ort: Auf der Heimstraße, etwa 400 m östlich des Schlosses.

Distanz zum Denkmal: 0,5 km

Distanz WEA: 1,2 - 2,8 km

Relevanz: Der Standort liegt im Verlauf der Heimstraße in etwa auf der Höhe der Hausnummern 28 und 26. Es handelt sich um die historische Zuwegung auf das Gutshaus. Durch die Alleebäume ergeben sich immer wieder vereinzelte Blickachsen in Richtung des Denkmals. Der Standort ist nicht Teil der touristischen Infrastruktur. Rast- und Verweilmöglichkeiten sowie ein Fahrradweg sind nicht vorhanden. Dem Standort kommt eine mäßige Bedeutung für das Denkmalerlebnis zu.

Beschreibung: Der Betrachter blickt über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die in jüngster Zeit mit Mais bestanden war. Das Denkmal zeichnet sich in der linken Bildhälfte ab. Der Schlossbau ist in der Seitenansicht sichtbar. Von den WEA des geplanten WP Lübbinchen befinden sich LBB 01 - 04 und 06 innerhalb des Bildausschnitts. Die Anlagen LBB 04 und 06 befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Die Anlagen 01 - 03 zeichnen sich mit vollem Rotorumfang oberhalb der Horizontlinie ab. Wobei LBB 01 und 02 in der unmittelbaren Sichtachse auf das Denkmal liegen (Anhang 3 / Visualisierung – BP 02 – Schloss Bärenklau / Heimstraße).

Bewertung: Das Denkmal erfährt durch die hinzutretenden WEA, vor allem durch die Anlagen LBB 01 und 02 eine Veränderung. Es ist jedoch deutlich wahrnehmbar, dass es sich nicht

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

um die Hauptsichtachse auf den Schlossbau handelt. Das repräsentative Bauwerk ist von diesem Standort aus kaum als solches erkennbar. Die Anlage LBB 03 liegt abseits des Schlosses und wird teilweise durch Gehölze verschattet. Sie tritt kaum in Konflikt mit dem Denkmal.

Hinsichtlich der Anlagen LBB 01 und 02 ist zum einen die Relevanz des BP sowie der historische Zustand der Parkanlage zu berücksichtigen. Der Standort wird touristisch kaum genutzt. Die ehemals vorhandene Parkanlage ist in diesem Bereich in eine Ackerfläche umgewandelt und nicht mehr vorhanden. Sie kann im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde die heutige Ackerfläche durch eine Feldhecke zerteilt, die zwischen der Heimstraße dem Schlossbau verlief und die Blickbeziehung auf das Herrenhaus verhinderte. Ein Sichtverbindung von der Heimstraße war demnach zur Bauzeit des Herrenhauses nicht vorhanden und spielt bei der Anlage der Allee keine Rolle. Aus diesen Gründen wird das durch die Anlagen LBB 01 und 02 entstehende Konfliktrisiko für den Schlossbau wird als **vertretbar** bewertet.

11.2.3 BP 03a/b – Schloss Bärenklau / L 50

Ort: Auf der Bärenklauer Straße (L 50), am südlichen Rand der ehemaligen Parkanlage.

Distanz zum Denkmal: 0,8 km

Distanz zum WP: 1,7 - 3,2 km

Relevanz: Der BP liegt am Rande der L 50. Das Parkgelände ist in diesem Abschnitt durch eine Betonmauer abgetrennt. Lediglich an einzelnen Stellen sind Durchlässe für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorhanden. Hier ergeben sich einzelne Sichtachsen in die Parkanlage. Der Standort ist für das Denkmalerlebnis von geringer Bedeutung.

Beschreibung: Mit der Visualisierung wird die Sichtbarkeit der WEA innerhalb des Parks geprüft. Für die Darstellung wurden zwei Visualisierungen (BP 03a/b) ausgeführt, die unterschiedliche Blickwinkel desselben Standortes abbilden.

Der Betrachter blickt über eine offene Wiesenfläche, die durch verschiedene Feldgehölze gegliedert wird. Die Anlagen des geplanten WP Lübbinchen sind auf beide Visualisierungen in unterschiedlichem Umfang sichtbar. Von den meisten WEA sind lediglich die Rotorblätter erkennbar. Die WEA LBB 01 – 03 über die Horizontlinie hinaus. (Anhang 4 / Visualisierung – BP 03a/b – Schloss Bärenklau / L 50).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Bewertung: Der Standort ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Insgesamt bestehen keine denkmalfachlich relevanten Sichtachsen von der L 50 in den Park. Darüber hinaus wird der Abschnitt auch nicht durch ein Publikum frequentiert. Eine Beeinträchtigung der Parkanlage kann aus diesem Grund ausgeschlossen werden. Das Konfliktrisiko wird als **unbedenklich** eingestuft.

11.2.4 BP 04 – Gut Lübbinchen (Torhaus)

Ort: Auf der B 320 unmittelbar vor dem Torhaus zur Gutsanlage Lübbinchen.

Distanz zum Denkmal: Vor Ort

Distanz zum WP: 1,2 - 4,5 km

Relevanz: Der BP liegt innerhalb der Ortslage Lübbinchen unmittelbar vor dem Torhaus der Gutsanlage. Das Denkmal ist in diesem Bereich direkt erlebbar. Dem Standort kommt eine hohe Relevanz zu.

Beschreibung: Der Betrachter steht auf der gegenüberliegenden Straßenseite an der stark befahrenen B 320. Das Torhaus der Gutsanlage befindet sich etwa 50 m vom Standort entfernt. Von den hier behandelten WEA liegen lediglich fünf innerhalb des Bildausschnitts (LBB 01 – 03, 07, 09). Alle Anlagen werden durch die Bestandsgebäude verdeckt (Anhang 5 / Visualisierung – BP 04 – Gut Lübbinchen (Torhaus)).

Bewertung: Das Denkmal kommt in dieser Situation präsent zur Wirkung und übt einen unmittelbaren Eindruck auf den Betrachter aus. Die geplanten WEA sind von hier aus nicht wahrnehmbar. Das Konfliktrisiko wird als **unbedenklich** bewertet.

11.2.5 BP 05 – Gut Lübbinchen / Krayner Teiche

Ort: Auf der Wegeverbindung zwischen den Krayner Teichen, etwa einen Kilometer nordöstlich, außerhalb der Ortslage Lübbinchen.

Distanz zum Denkmal: 1,0 km

Distanz zum WP: 1,8 - 5,3 km

Relevanz: Der Standort liegt am Nordostufer der Krayner Teiche im Verlauf des „Krautleierweges“. Von hier aus ergibt sich eine situative Blickachse in Richtung der Ortslage Lübbinchen mit dem Gut. Der BP ist nicht Teil der touristischen Infrastruktur. Rast-

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

und Verweilmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Dem Standort kommt aus diesem Grund eine geringe Relevanz für das Denkmalerlebnis zu.

Beschreibung: Der Betrachter blickt über die offene Wasserfläche in Richtung der Ortslage Lübbinchen. Die Wohnbebauung des Ortes zeichnet sich deutlich sichtbar am gegenüberliegenden Ufer ab. Von der Gutsanlage sind das Torhaus sowie der Turm, und die Laterne des Herrenhauses erkennbar. Alle Bauelemente ragen nur wenig über die umgebende Bebauung hinaus und bleiben in der Höhe deutlich unterhalb der Horizontlinie. Von den geplanten WEA liegen 13 innerhalb des Bildausschnitts (LBB 12 und 09 wurden nicht erfasst). Die im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen LBB 04 – 06, 08, 11, 13 -15 sind deutlich erkennbar, wobei sich LBB 11 und 13 – 15 mit dem gesamten Rotorumfang abzeichnen. Die die hier beantragten Anlagen (LBB 01 – 03, 07, 10) befinden sich überwiegend in der linken Bildhälfte, wobei LBB 09 außerhalb des Bildausschnittes liegt und nicht dargestellt wurde. Die Anlagen LBB 01 – 03 sind in dieser Situation kaum sichtbar. Lediglich die Rotortblätter sind erkennbar. LBB 07 und 10 ragen etwas bis zur Nabenhöhe Horizontlinie hinaus (Anhang 6 / Visualisierung – BP 05 – Gut Lübbinchen / Krayner Teiche).

Bewertung: Von der Gutsanlage geht in dieser Situation keine den Raum prägende Wirkung aus. Das Herrenhaus und das Tor werden durch die bestehende Wohnbebauung fast vollständig verdeckt und ragen nur wenig über die umgebende Bebauung hinaus. Der Denkmalwert der Anlage kann von diesem Standort aus nicht mehr abgelesen werden. Die hinzutretenden WEA führen zu einer Veränderung der Ansicht der Denkmale. Diese wirkt sich jedoch nicht erheblich auf das Denkmal aus, da die Sichtbarkeit bereits maßgeblich reduziert ist. Das Konfliktrisiko ist in diesem Fall als **vertretbar** zu bewerten.

12 Zusammenfassung und Bewertung

12.1 Einschätzung zu Schloss und Park Bärkenlau

Im Zuge des vorliegenden Gutachtens wurden zwei Denkmale in Augenschein genommen und hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch die Baustufe II des WP Lübbinchen untersucht. Von den beiden Denkmalen gehört insbesondere das Schloss und der Park Bärenklau zu einer Gruppe von Objekten, die von Seiten des BLDAM im Sinne des § 9 (2) BbgDSchG als besonders landschaftsprägend eingeschätzt werden.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Diese Einschätzung konnte im Zuge des Gutachtens nicht bestätigt werden. Bei dem Schloss handelt es sich um einen kleinen Bau ohne hoch aufragende Bauteile, durch die das Denkmal auch auf große Distanz zur Wirkung kommt. Die Sichtbarkeitsanalyse ergab, dass das Schloss nur in der unmittelbaren Umgebung wahrnehmbar ist.

Die ehemalige Parkanlage ist heute als fast vollständig überprägt. Entlang der Heimstraße wurde eine neue Siedlung angelegt. Darüber hinaus werden sämtliche offenen Flächen des ehemaligen Gartens heute landwirtschaftlich genutzt. Eine ehemals vorhandener Landschaftspark ist nicht mehr vorhanden. Dieser waren wohl geplant, ob und in welchem Umfang er umgesetzt wurden, bleibt jedoch unklar, da sämtliche Unterlagen verloren bzw. verschollen sind (Jacobs 2004, 9 – 11). Allenfalls in der nahen Umgebung des Schlosses wurden einzelne Elemente der geplanten Gartengestaltung umgesetzt. Dazu gehören aufwendige Pflasterungen mit Ornamentik sowie Terrassen mit Balustraden auf der Rückseite des Baus.

Bei der sogenannten „Parkanlage“ wird angenommen, dass die umgebenden Wiesen- und Forstflächen in den „Park“ integriert wurden, der sich bis zur L 50 erstreckte. Dort sei der Parkbereich durch eine hohe Betonmauer abgetrennt gewesen. Der Abgleich aktueller Karten und Luftbilder mit historischen Quellen (Orthofotos des Jahres 1953, Karte des Deutschen Reiches) muss zu dem Schluss führen, dass sich die Landschaften in der Umgebung des Landhauses Bärenklau nur geringfügig verändert haben. Alle wesentlichen Flächen (Waldgebiete, Wiesen, Ackerflächen) wurden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nicht verändert. Lediglich entlang der L 50 wurde ein Areal von etwa 3 ha aufgeforstet (Abb. 12; Abb. 13). Dabei ist unklar, ob die Anlage dieses Forstes überhaupt im Zusammenhang mit der Errichtung des Schlosses stand oder zu einem anderen Zeitpunkt stattfand.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

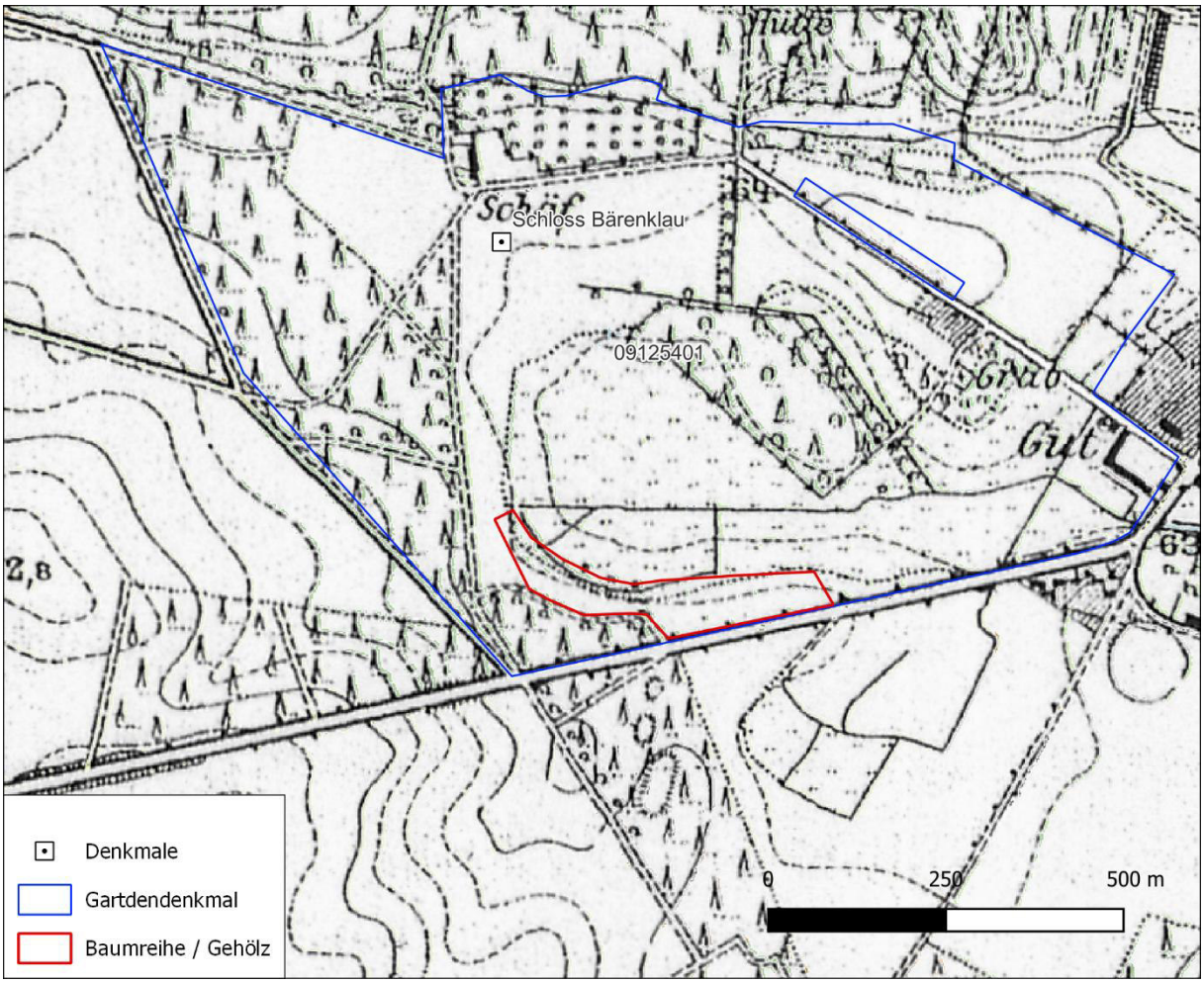


Abb. 12: Auszug der der Karte des Deutschen Reiches (um 1900). Ausdehnung des Gartendenkmals (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

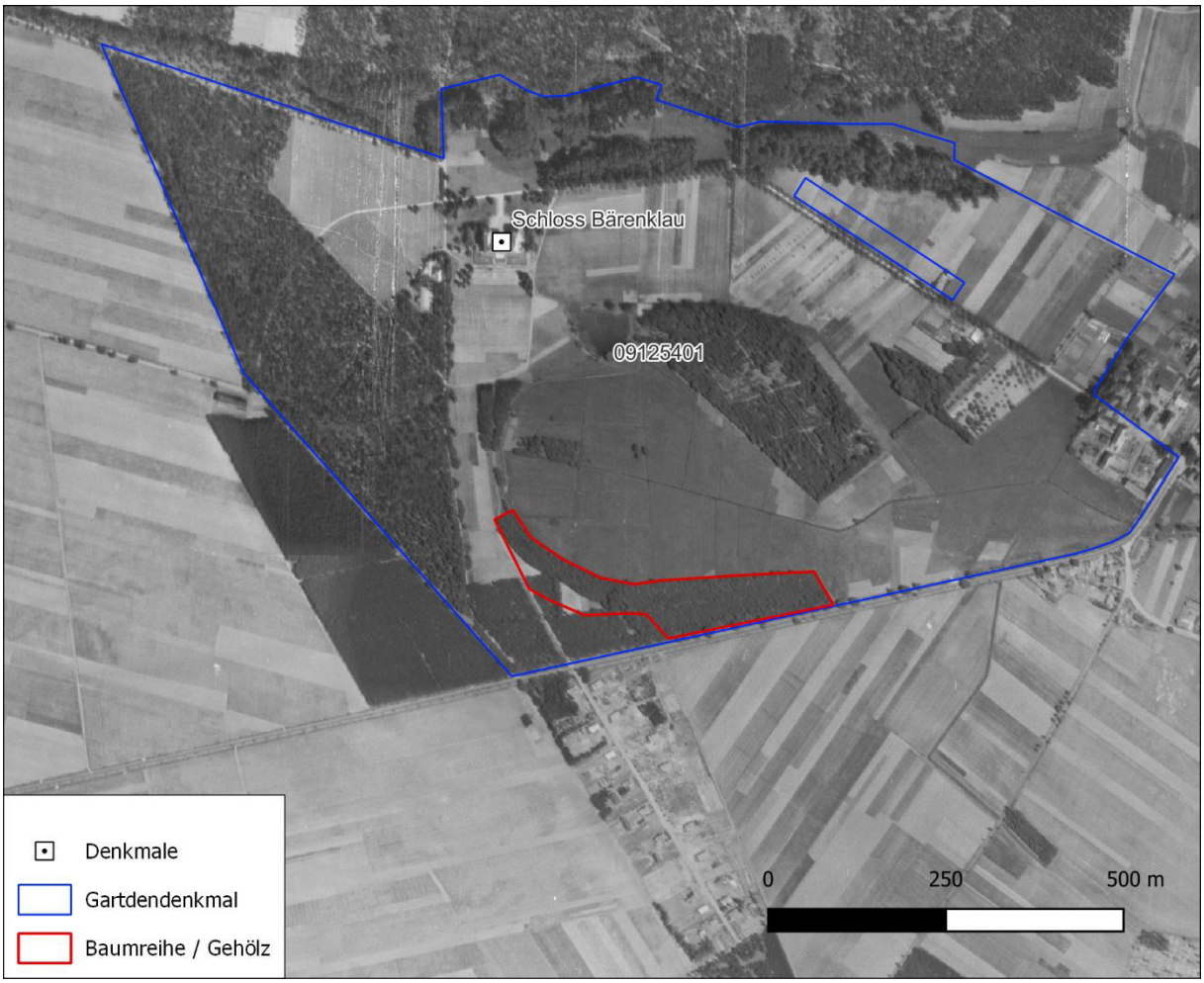


Abb. 13: Auszug Orthofotos von 1953. Ausdehnung des Gartendenkmals. Der aufgeforstete Bereich ist umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).

Bei allen Waldarealen im Umfeld des Schlosses handelt es sich um Nutzforste. Das Gesamtareal wurde weder in seiner Struktur verändert noch anderweitig gestaltet. Nach Einschätzung des BLDAM wurde die landwirtschaftliche Nutzung nach der Errichtung des Schlosses weiter fortgeführt. An einer „gartenkünstlerischen Gestaltung“ mit der „Anlage von Sichtfächern“ sind Zweifel anzubringen, da offenkundig keine Eingriffe in die Landschaft erfolgten.

Insbesondere die Sichtbeziehung zwischen der Heimstraße und dem Herrenhaus scheint zum Zeitpunkt der Erbauung bis zumindest in die 1950er Jahre nicht bestanden haben. In der Karte der preußischen Landesaufnahme, aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist eine Hecke oder Baumreihe abgebildet, die vom Knick der Heimstraße bis zu dem südlich gelegenen Forst verläuft (Abb. 14). Diese Gehölzreihe ist auch auf den vom Land Brandenburg zur Verfügung

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

gestellten Orthofotos aus dem Jahr 1953 vorhanden (Abb. 15). Eine freie Sicht von der Heimstraße auf das Schloss Bärenklau war somit in historischer Zeit nachweislich weder möglich noch vorgesehen.

Dieser Umstand sollte auch im einem eventuell bestehende Gartendenkmalfachlichen Zielstellungsplan berücksichtigt worden sein. Ein solcher Plan wird die Wiederherstellung der ursprünglichen Bepflanzung zwingend vorschreiben. Somit wäre gerade nach der Umsetzung der denkmalfachlichen Zielstellung von der Heimstraße keine Blickbeziehung auf das Herrenhaus Bärenklau gegeben.

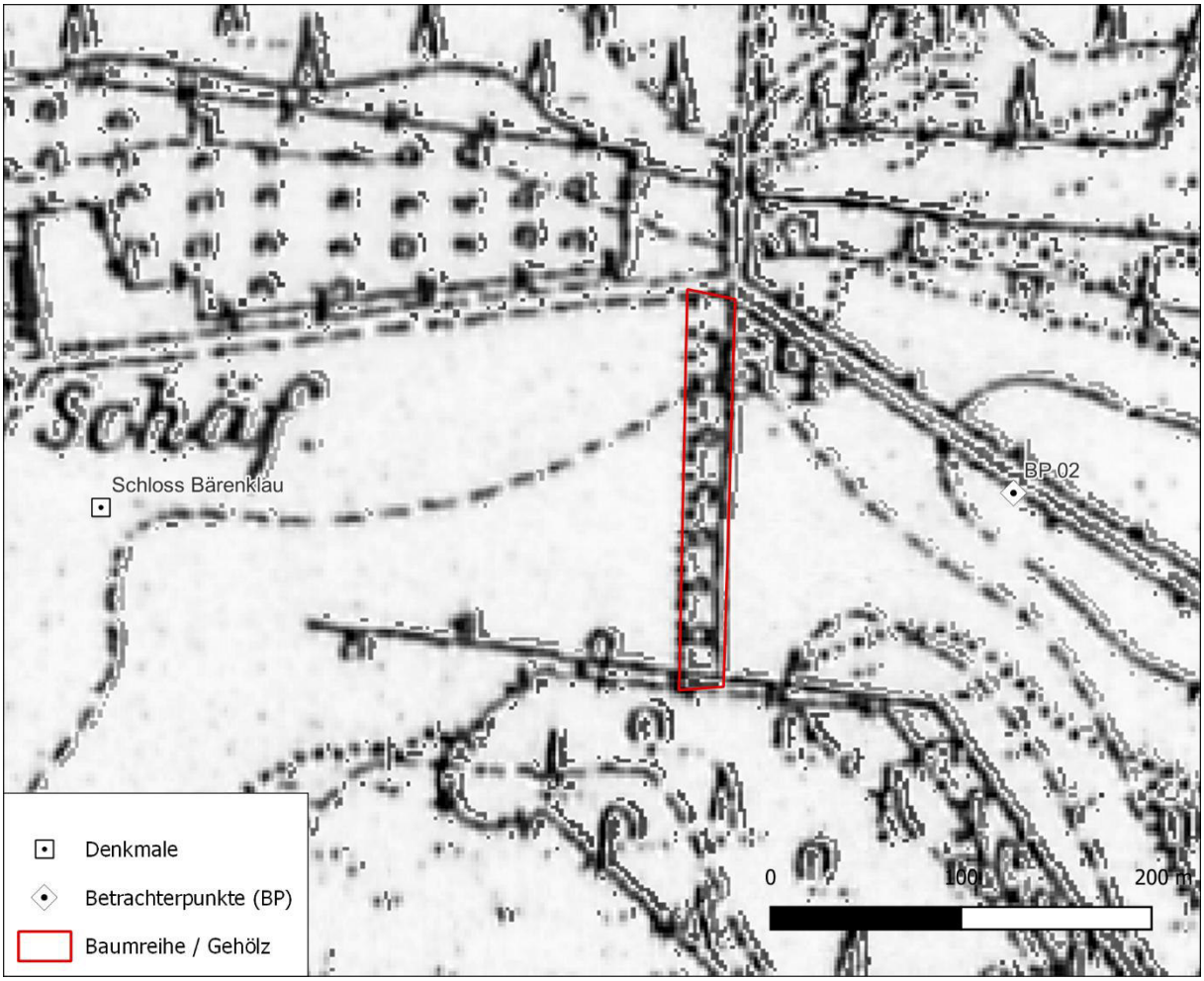


Abb. 14: Auszug der der Karte des Deutschen Reiches. Die Gehölzhecke zwischen dem (damals nicht vorhandenen) Schloss Bärenklau und der Heimstraße ist rot umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

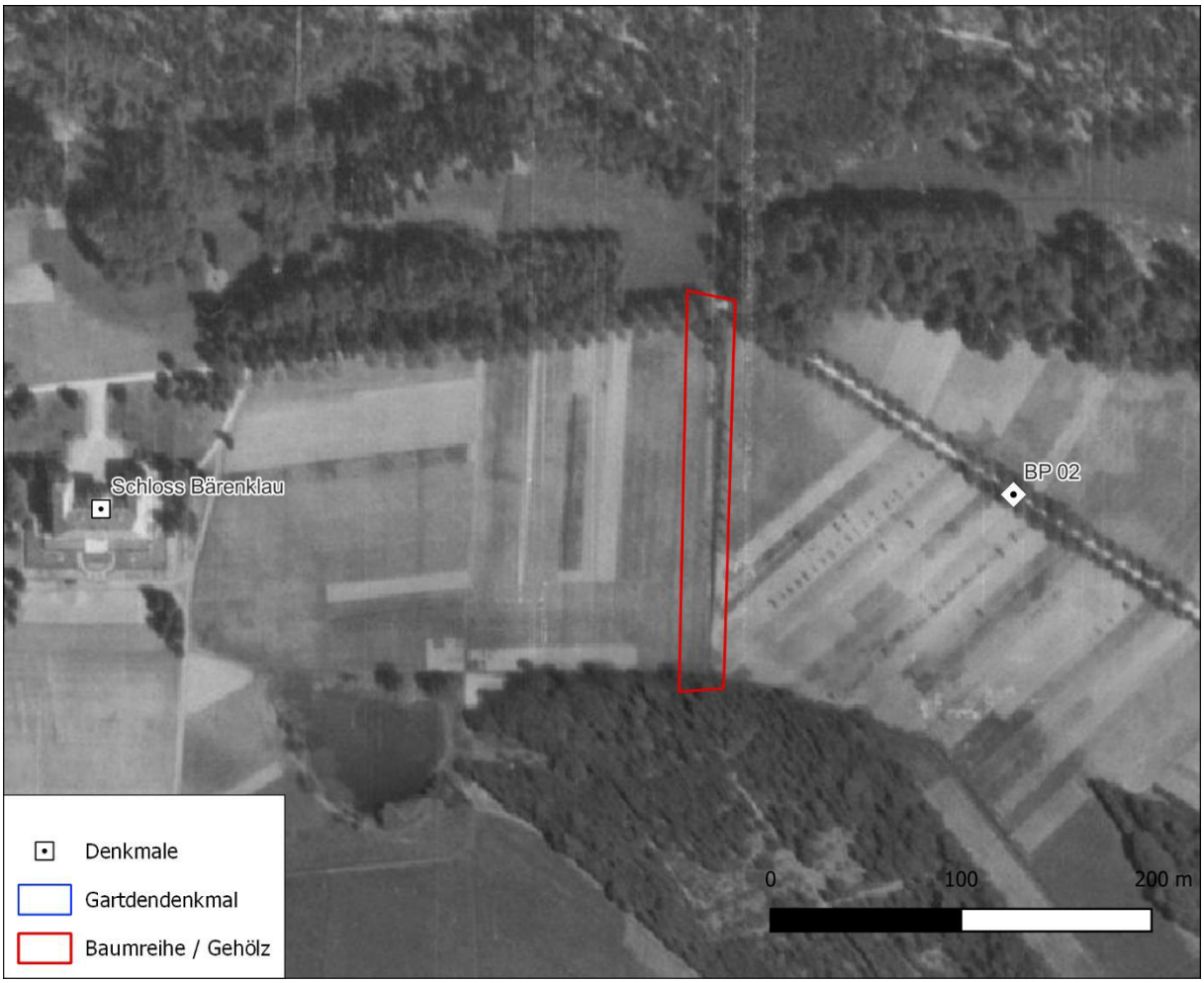


Abb. 15: Auszug Orthofotos 1953. Die Gehölzhecke zwischen dem Schloss Bärenklau und der Heimstraße ist rot umrandet (Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).

Sowohl das Schloss als auch der Park sind für die Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zugänglich. Der Schlossbau beherbergt heute die „Living Bauhaus Kunststiftung - Bärenklau“ der Name der Stiftung ist in Leuchtbuchstaben über der Tempelfassade des Eingangs angebracht. Die Kunstsammlung der Stiftung ist nur bei einzelnen Veranstaltungen zu besichtigen. Dabei kommt jedoch die Außenwirkung des Gebäudes nicht zum Tragen.

Die Parkanlage ist vor allem auf der Südseite im Verlauf der L 50 durch eine Betonmauer abgeschirmt. Ein Zugang ist lediglich durch zwei Einfahrten für die Landwirtschaft möglich. Der unmittelbare Bereich um das Schloss ist umzäunt und kann nicht besucht werden.

Aus Sicht des Sachverständigen sind somit besondere landschaftsprägende Eigenschaften des Denkmals Schloss und Park Bärenklau objektiv nicht feststellbar. Weder der Bau selbst

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

noch der Erhaltungszustand der Parkanlage zeugen von einer herausragenden Raumwirkung, die einen besonderen Schutzanspruch begründen könnte.

Mit diesen begründeten Vorbehalten an der sehr umfangreichen Ausweisung eines Gartendenkmals ist auch die Bewertung des Landhauses in Bärenklau als besonders landschaftsprägendes Denkmal neu zu betrachten, da für die Einordnung in diese Kategorie vor allem städtebauliche oder künstlerische (Architektur, bau- oder gartenkünstlerische) Gründe von Bedeutung sind. Die einzelnen Gründe werden im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 32, wie folgt, aufgeführt:

- Eine topografisch herausragende Lage, die eine Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Denkmals aus der Ferne ermöglicht und die einen Raumbezug erzeugt, in dem das Denkmal und der Landschaftsraum einander wechselseitig prägen,
- eine bedeutende, bewusst angelegte und/oder historisch gewachsene Blickbeziehung,
- eine prägende Einbeziehung der Umgebung in eine bedeutende architektonische, städtebauliche oder gartenkünstlerische Gestaltung/Inszenierung
- ein bedeutender gestalterisch aufgewerteter Landschaftsraum, der sich von seiner Umgebung absetzt,
- eine eingetragene oder potenzielle UNESCO-Welterbestätte.

Für das Schloss Bärenklau muss festgestellt werden, dass es sich nicht in einer topografisch herausgehobenen Lage befindet, die eine Erlebbarkeit oder Sichtbarkeit aus der Ferne ermöglicht. Das Landhaus liegt im Gegenteil eingebettet zwischen Forstgebieten und ist nur in der unmittelbaren Umgebung wahrnehmbar (vgl. Sichtbarkeitsanalyse aus dem Gutachten vom 18.12.2023).

Mit der vorliegenden Stellungnahme wurde anhand historischer Dokumente nachvollziehbar widerlegt, dass „bewusst angelegte und/oder historisch gewachsene Blickbeziehungen“ auf das Schloss Bärenklau bestehen. Vor allem für den gesamten Verlauf der Heimstraße konnten historisch relevante Sichtbeziehungen ausgeschlossen werden.

Auch eine Einbeziehung der Umgebung in eine gartenkünstlerische Gestaltung oder Inszenierung ist hier nicht vorhanden. Eine gestalterische Aufwertung der Landschaft liegt nicht vor. Die historischen Quellen belegen vielmehr eindrücklich, dass die bestehende

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Landschaft nicht verändert wurde. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen wurde zumindest nach Ansicht des BLDAM fortgeführt.

Auch handelt es sich bei dem Schloss Bärenklau nicht um eine eingetragene oder potenzielle UNESCO Welterbestätte.

Nach dieser eingehenden Prüfung muss somit festgestellt werden, dass das Schloss Bärenklau und die zugehörige „Parkanlage“ keines der Kriterien für einen in besonderer Weise landschaftsprägenden Denkmals erfüllen. Daraus ergibt sich i. S. d. § 9 Abs. 2 BbgSchG zwingend, dass das Denkmal dem Ausbau von Windenergieanlagen auch dann nicht entgegengehalten werden kann, wenn sich eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes ergibt, da die entstehenden Störungen vollständig reversibel sind.

12.2 Auswertung der Betrachterpunkte (BP)

Im Verlauf der Begehung wurden das Schloss Bärenklau mit dem dazugehörigen Park sowie die Gutsanlage Lübbinchen begutachtet und fünf Standorte dokumentiert, die geeignet schienen, die Raumwirkung des Denkmals und/oder den Bezug zu den geplanten WEA zu beschreiben. Als Grundlage für die Auswahl der BP diente dabei eine Sichtbarkeitsstudie, in der die Raumwirkung für jedes Denkmal individuell untersucht wurde. Die Ergebnisse der Auswertung sind in Tab. 6 zusammengefasst.

Tab. 6: Ergebnisse der Geländeerhebung und Auswertung der BP in Bezug auf Sichtbarkeit, Relevanz und Belastung der Denkmale.

BP	Distanz WEA	Vorbe-lastung	Relevanz	Konflikt-potenzial
BP 01 – Schloss Bärenklau	1,3 - 3,0 km	-	Hoch	Vertretbar
BP 02 – Schloss Bärenklau / Heimstraße	1,2 - 2,8 km	-	Gering	Vertretbar
BP 03a/b – Schloss Bärenklau / L 50	1,7 - 3,2 km	-	Gering	Unbedenklich
BP 04 – Gut Lübbinchen / Torhaus	1,2 - 4,5 km	B 320	Hoch	Unbedenklich
BP 05 – Gut Lübbinchen / Krayner Teiche	1,8 - 5,3 km	-	Gering	Vertretbar

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Das Schloss und der Park Bärenklau erwiesen sich in einem unterschiedlichen Erhaltungszustand. Während das Schloss als gepflegt erscheint, wird die ehemals weitläufig angelegte Parkfläche heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Beide Denkmale sind für die Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zugänglich. Die Parkanlage wird im Süden durch eine hohe Betonmauer abgeschirmt, sodass sich nur einzelne Sichtachsen ergeben, die jedoch keinen denkmalfachlichen Zusammenhang erkennen lassen (BP 03a/b). Eine Beeinträchtigung der Parkanlage ist in diesem Bereich nicht feststellbar.

Für den Schlossbau selbst ist eine geringfügige Beeinträchtigung hinzunehmen. Im Falle von BP 01 wurde diese als nicht erheblich bewertet, da der gewählte Standort nur selten frequentiert wird. Insbesondere sind die WEA weder vom Ehrenhof (Cour d'honneur) auf der Frontseite noch von der Terrasse auf der Rückseite des Schlosses sichtbar. Beim Blick von Osten ist das Schloss lediglich in seiner Seitenansicht einsehbar, sodass die entstehende Störung als vertretbar bewertet wurde (BP 02).

Die Gutsanlage Lübbinchen wird durch den geplanten WP nicht beeinträchtigt. Innerhalb der Ortslage sind die WEA nicht oder kaum wahrnehmbar (BP 04). In der Ortsansicht aus größerer Distanz zeichnen sich die Baudenkmale nicht mehr ausreichend ab, sondern fügen sich in die umgebende Bebauung ein (BP 05). Die entstehende Beeinträchtigung wurde als vertretbar bewertet.

12.3 Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Errichtung und der Betrieb der WEA Lübbinchen nur geringfügig auf das Erscheinungsbild der Denkmale Schloss und Park Bärenklau sowie die Gutsanlage in Lübbinchen auswirken werden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass von beiden Denkmalen keine weitreichende Raumwirkung ausgeht und mögliche Störungen auf kleine, oft unzureichend zugängliche Bereiche beschränkt bleibt.

Darüber hinaus ist für beide Denkmale objektiv keine besondere, die Landschaft prägende Wirkung feststellbar, die eine denkmalrechtliche Ablehnung des Vorhaben nach § 9 (1) BbgDSchG begründen könnte.

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

Beide Denkmale werden durch die Errichtung der WEA nicht substanziell in Mitleidenschaft gezogen. Eine Zerschneidung von funktionalen Bezügen oder eine Einschränkung der Nutzung ist nicht feststellbar. Das Vorhaben wirkt sich auch im sensoriellen Bereich, konkret auf das Erscheinungsbild der einzelnen Gebäude, nur sehr geringfügig aus. Das Konfliktpotenzial wurde für alle Denkmale als gering bzw. nicht vorhanden eingestuft.

Aus diesen Gründen wird das Vorhaben in die **Stufe 2** der UVP-Skala eingeordnet und wird als **vertretbar** bewertet (UVP 2014, 39). Diese Wertstufe wird zugewiesen, wenn:

- Vom Eingriff Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „bedeutend“ betroffen sind und
- die Umgebung von Denkmälern unwesentlich verändert wird und
- die funktionale Vernetzung geringfügig verringert wird und
- zwar in Flächen historischer Kulturlandschaften oder kulturhistorischer Gebiete oder Ensembles eingegriffen, die Beeinträchtigung aber durch entsprechende Maßnahmen und Art der Planung so gemindert wird, dass höchstens geringfügige visuelle oder funktionale Beeinträchtigungen zurückbleiben.

Das Vorhaben ist mit sehr geringfügigen Beeinträchtigungen verbunden, die zu keiner Einschränkung der Bedeutung, der Erlebbarkeit und des Wertes der Denkmale führen.

Diese Definition trifft auf das vorgestellte Vorhaben vollumfänglich zu. Aus Sicht des Sachverständigen stehen der Errichtung der WEA Lübbinchen keine denkmalfachlichen Gründe entgegen.

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

13 Schlusserklärung

Ich erkläre, dass ich dieses Gutachten in meiner Verantwortung nach den mir vorgelegten Unterlagen und den mir erteilten Auskünften nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, erstellt habe.

Dieses Gutachten darf ohne Genehmigung des Sachverständigen nicht an unberechtigte Personen oder Institutionen weitergegeben werden und ist im Bedarfsfall beim Sachverständigen anzufordern.

Molfsee, 11. November 2025



Dr. Philip Lüth

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

14 Literatur

Dahms 2017: Geerd Dahms; Denkmalschutz und Windenergieplanung. In: Janko Geßner/Edmund Brandt (Hrsg.); Windenergienutzung – Aktuelle Spannungsfelder und Lösungsansätze (Berlin 2017).

Dehio 2016: Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg (Berlin/München 2012).

Denkmaltopographie 2012: Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland – Denkmale in Brandenburg, Band 16.1: Landkreis Spree-Neiße, Teil 1: Städte Forst (Lausitz) und Guben, Amt Peitz und Gemeinde Schenkendöbern, bearbeitet von Dieter Hübener u.a. (Worms 2012).

FA Wind u.a. 2021: Fachagentur Wind an Land e.V./Landesenergie- und Klimaagentur Mecklenburg-Vorpommern/Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende; Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen (Berlin 2021).

Ickerodt/Maluck 2017: Ulf Ickerodt/Matthias Maluck; Raumplanungsorientierte Denkmalpflege in Schleswig-Holstein im Angesicht der Energiewende – ein Plädoyer für ein erweitertes Denkmalpflegemanagement. Archäologische Informationen 40, 2017, 1-22.

Jacobs 2004: Joachim G. Jacobs; Bärenklau bei Guben „Schloss“ und Gartenanlagen. Ein neobarocker Landsitz des frühen 20. Jahrhunderts. Brandenburgische Denkmalpflege 13/2004, 5 – 16.

Martin/Krautzberger 2017: Dieter J. Martin/Michael Krautzberger; Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. (München 2017).

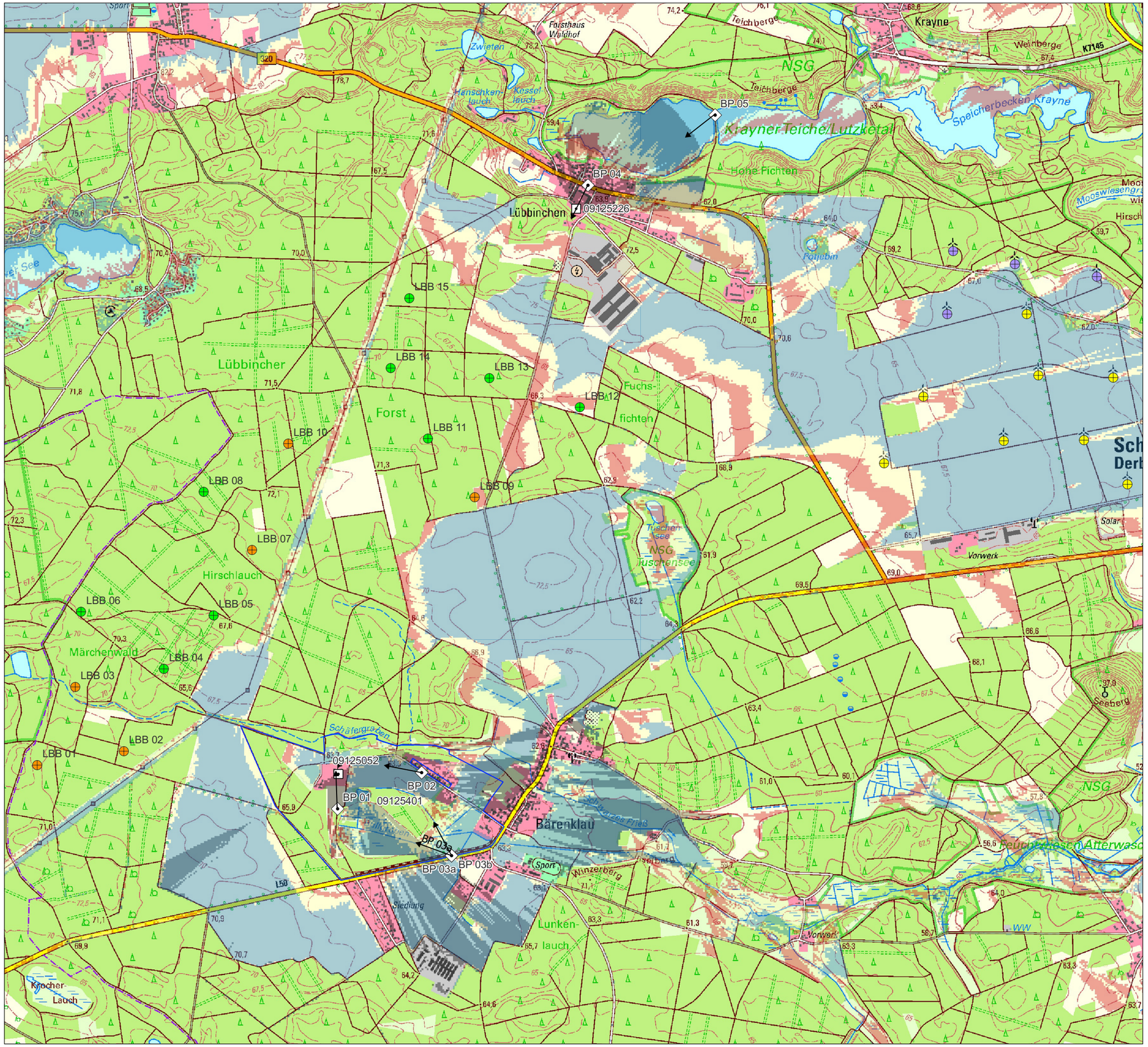
UVP 2014: UVP-Gesellschaft e. V.; Kulturgüter in der Planung Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen (Köln 2014).

DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Tel.: 0431-2191182
E-Mail:info@lueth-archaeologie.de

15 Anhang

1. Sichtbarkeitsanalyse WP Lübbinchen / Denkmale
2. Visualisierung – BP 01 – Schloss Bärenklau
3. Visualisierung – BP 02 – Schloss Bärenklau / Heimstraße
4. Visualisierung – BP 03a/b – Schloss Bärenklau / L 50
5. Visualisierung – BP 04 – Gut Lübbinchen (Torhaus)
6. Visualisierung – BP 05 – Gut Lübbinchen / Krayner Teiche



Dr. Philip Lüth Archäologie & Beratung

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27, 24113 Molfsee

Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG
Umgebungsschutz

WP Lübbinchen
Gemeinde Schenkendöbern
Landkreis Spree-Neiße

Konfiguration WP Lübbinchen

6 x Vestas V172-7,2 MW
Nabenhöhe: 172 m
Rotordurchmesser: 175 m
Gesamthöhe: 261 m

Berechnungsgrundlage

Geodaten:
GeoBasis-DE/LGB
Bbg DOM1 (reduziert auf DOM10),

Prüfradien:
5000 m (Schloss Bärenklau)
800 m (Gut Lübbinchen)
Betrachterhöhe: 1,6 m

Legende

- Betrachterpunkte (BP)
- Denkmale
- Gartendendenkmal

WP Lübbinchen

- Baustufe I
- Baustufe II
- Windpark Schenkendöbern I
- Windpark Schenkendöbern III

Sichtb. WP Lübbinchen
Baustufe II

- 1 - 2 WEA
- 3 - 4 WEA
- 5 - 6 WEA
- Sichtb. Denkmale

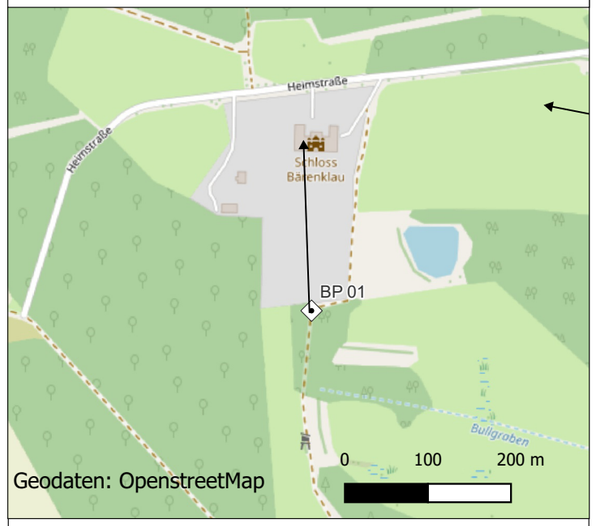
0 0,5 1 1,5 km

Geodaten: GeoBasis-DE/LGB

Erstellungsdatum: 11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

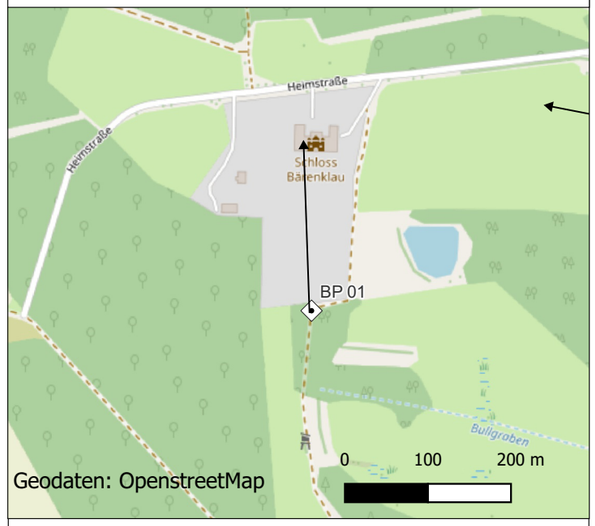
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 01 - Schloss Bärenklau
Panorama

Ort:	Wanderweg "Pinnower See", Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 13:39 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5
Standort:	UTM33N / R 469117 / H 5754256 / Höhe NN 63.9 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,3 - 3,0 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

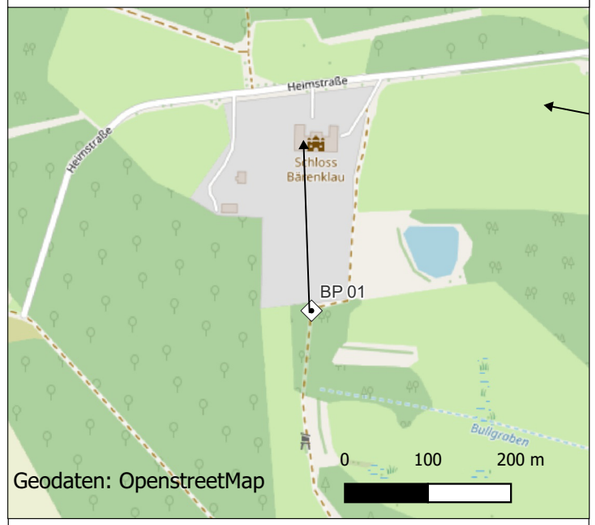
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 01 - Schloss Bärenklau
Panorama

Ort:	Wanderweg "Pinnower See", Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 13:39 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5
Standort:	UTM33N / R 469117 / H 5754256 / Höhe NN 63.9 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,3 - 3,0 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

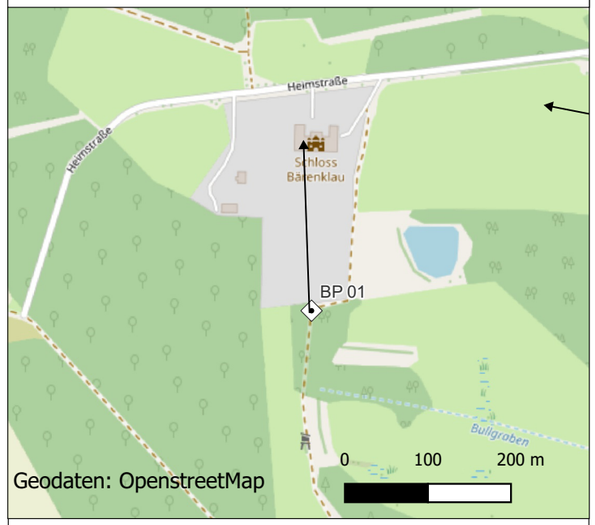
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 01 - Schloss Bärenklau
Visualisierung

Ort:	Wanderweg "Pinnower See", Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 13:39 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5
Standort:	UTM33N / R 469117 / H 5754256 / Höhe NN 63.9 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,3 - 3,0 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

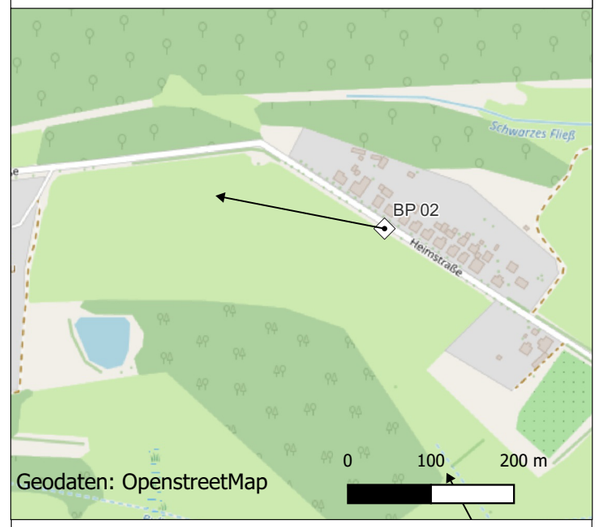
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 01 - Schloss Bärenklau
Skizzenansicht

Ort:	Wanderweg "Pinnower See", Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 13:39 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5
Standort:	UTM33N / R 469117 / H 5754256 / Höhe NN 63.9 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,3 - 3,0 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

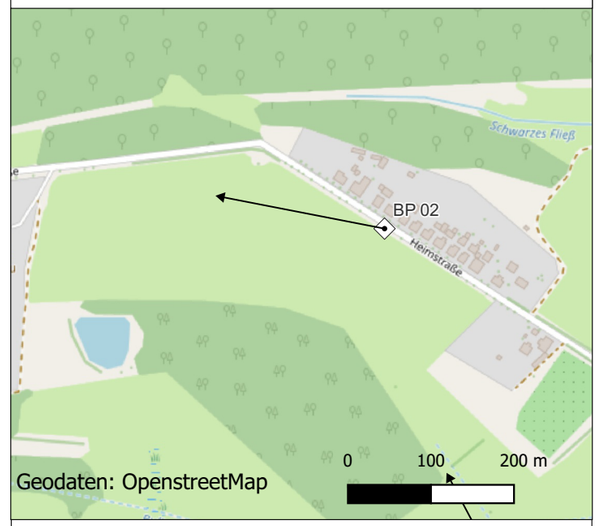
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 02 - Heimstraße
Originalaufnahme

Ort:	Heimstraße, Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 12:09 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/3,5
Standort:	UTM33N / R 469600 / H 5754464 / Höhe NN 65.1 m / 280° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,5 km
Distanz WP:	1,2 - 2,8 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



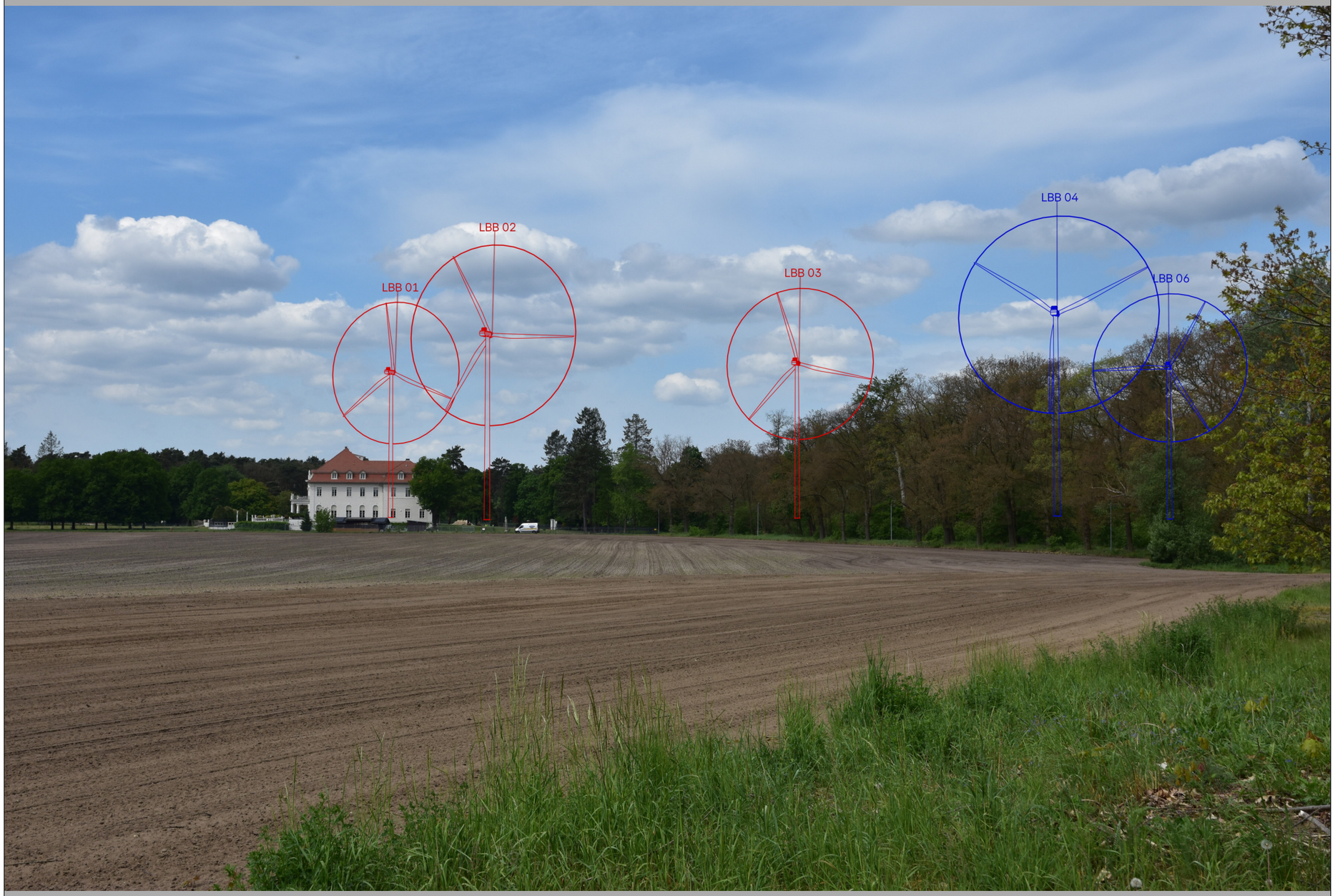
DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

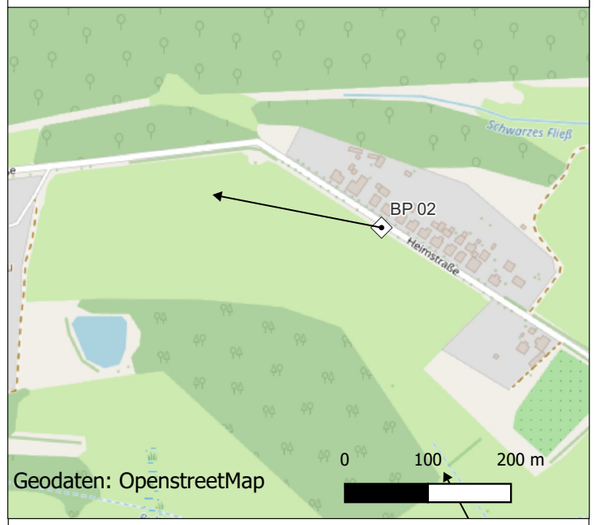
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 02 - Heimstraße
Visualisierung

Ort:	Heimstraße, Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 12:09 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/3,5
Standort:	UTM33N / R 469600 / H 5754464 / Höhe NN 65.1 m / 280° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,5 km
Distanz WP:	1,2 - 2,8 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

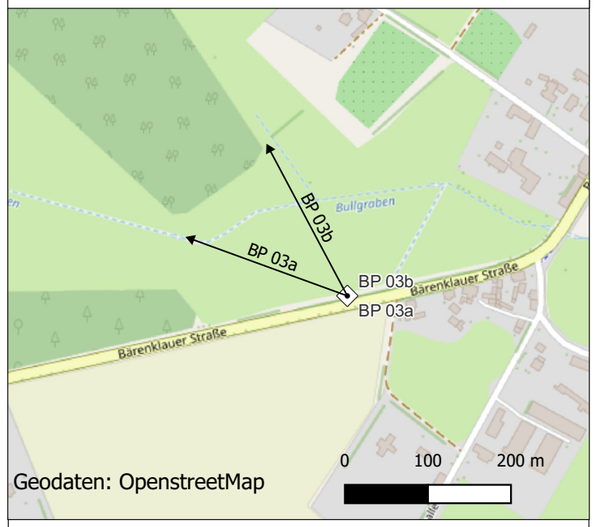
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 02 - Heimstraße
Skizzenansicht

Ort:	Heimstraße, Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 12:09 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/3,5
Standort:	UTM33N / R 469600 / H 5754464 / Höhe NN 65.1 m / 280° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,5 km
Distanz WP:	1,2 - 2,8 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

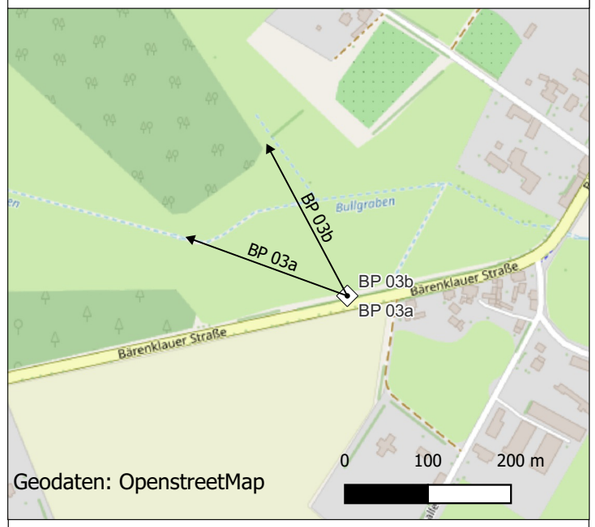
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03a - Bärenklauer Straße (L 50)
Originalaufnahme

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 295° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

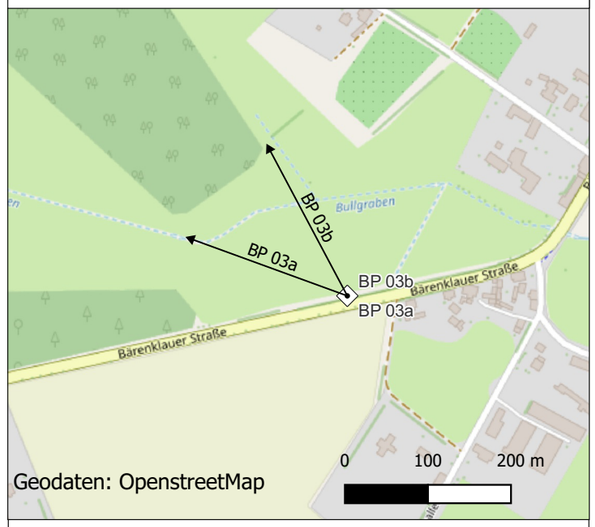
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03a - Bärenklauer Straße (L 50)
Visualisierung

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 295° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

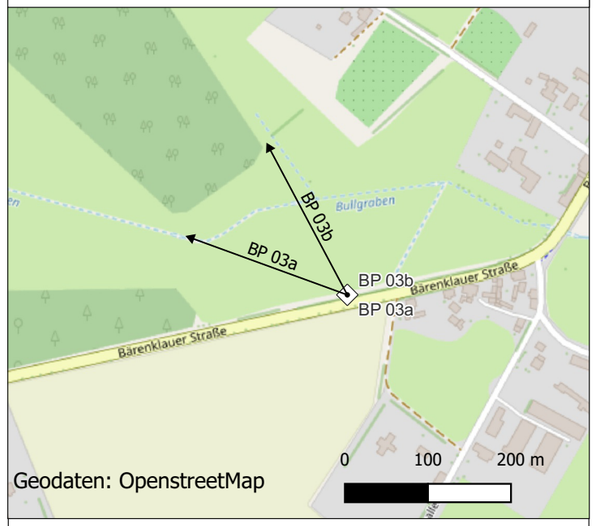
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03a - Bärenklauer Straße (L 50)
Skizzenansicht

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 295° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

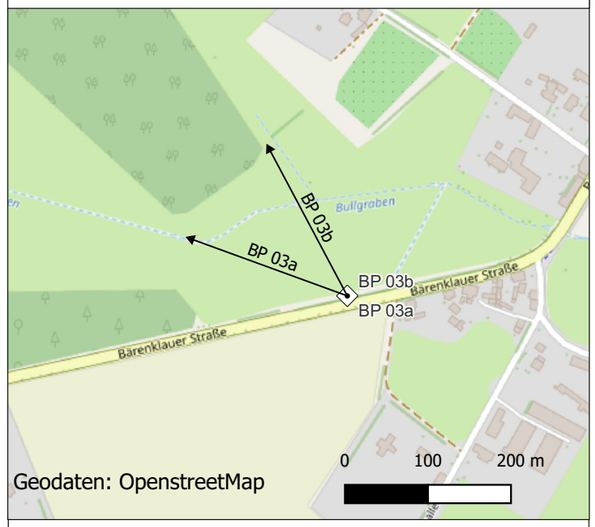
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03b - Bärenklauer Straße (L 50)
Originalaufnahme

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 334° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

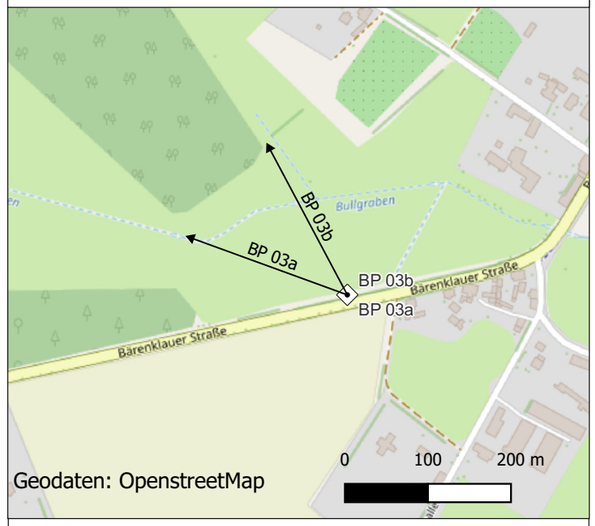
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03b - Bärenklauer Straße (L 50)
Visualisierung

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 334° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ---- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 03b - Bärenklauer Straße (L 50)
Skizzenansicht

Ort:	Bärenklauer Straße (L 50), Bärenklau, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:51 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/5,6
Standort:	UTM33N / R 469772 / H 5753987 / Höhe NN 63.4 m / 334° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	0,8 km
Distanz WP:	1,7 - 3,2 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 04 - Gut Lübbinchen (Torhaus)
Originalaufnahme

Ort:	An der B 320, Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:28 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/3,5
Standort:	UTM33N / R 470556 / H 5757838 / Höhe NN 63.7 m / 207° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,2 - 4,5 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld – – – Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

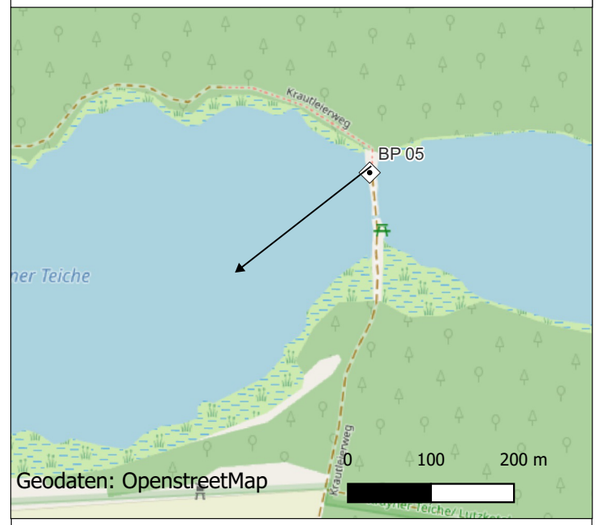
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 04 - Gut Lübbinchen (Torhaus)
Skizzenansicht

Ort:	An der B 320, Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:28 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/3,5
Standort:	UTM33N / R 470556 / H 5757838 / Höhe NN 63.7 m / 207° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	Vor Ort
Distanz WP:	1,2 - 4,5 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

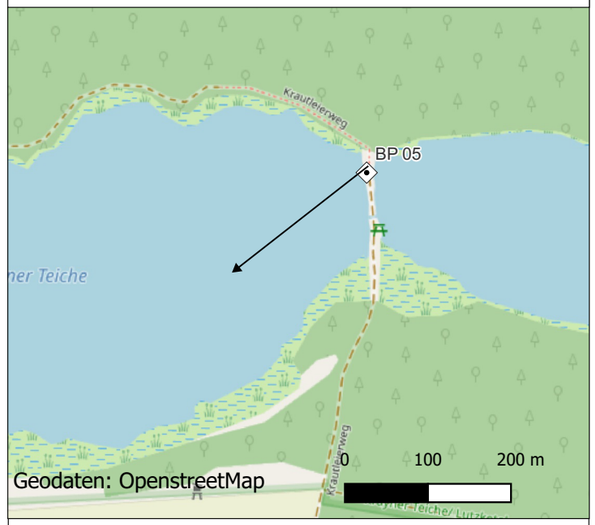
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 05 - Krayner Teiche
Originalaufnahme

Ort:	Krautleierweg, Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:12 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/8
Standort:	UTM33N / R 471287 / H 5758241 / Höhe NN 52.7 m / 232° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	1,0 km
Distanz WP:	1,8 - 5,3 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld ----- Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

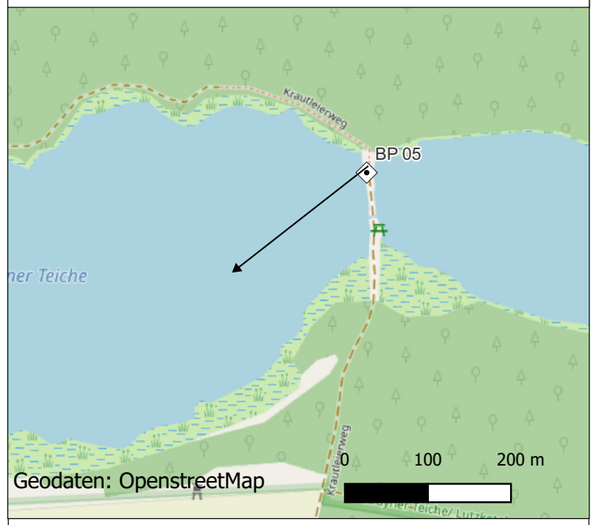
Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 05 - Krayner Teiche
Visualisierung

Ort:	Krautleierweg, Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:12 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/8
Standort:	UTM33N / R 471287 / H 5758241 / Höhe NN 52.7 m / 232° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	1,0 km
Distanz WP:	1,8 - 5,3 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025



Sichtachse — Denkmal ····· Blickfeld – – – Windpark



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

Denkmalfachliche Untersuchung
§ 9 (1) 2 BbgDSchG - Umgebungsschutz
WP Lübbinchen (Bärenklau) - Baustufe II

BP 05 - Krayner Teiche
Skizzenansicht

Ort:	Krautleierweg, Lübbinchen, Gem. Schenkendöbern, Ldkr. Spree-Neiße
Aufnahmedatum:	08.05.2024; 11:12 Uhr
Kamera / Objektiv:	NIKON D3400;Canon EF - 50mm - F/8
Standort:	UTM33N / R 471287 / H 5758241 / Höhe NN 52.7 m / 232° / Betrachterhöhe: 1,6 m
WEA-Typ:	6 x Vestas V172-7,2 MW Nabenhöhe: 175 m Rotordurchmesser: 172 m Gesamthöhe: 261 m
Distanz Denkmal:	1,0 km
Distanz WP:	1,8 - 5,3 km
Betrachterabstand:	42 cm
Datum:	11.11.2025